

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebkücher, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Käkis-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lilliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreieckigem Pettitzelle 30 Pig., für Mitgliedschaften 20 Pig.

Auf zur Agitation!

Eine kurze Spanne Zeit noch, ein flüchtiges Ausleuchten langer Sonnentage, und der Sommer ist dahin. Die Tage, an denen die Natur sich noch flüchtig in ihrem besten Lichte zeigt, jung und alt ins Freie lockt, sich an ihren Schönheiten zu erfreuen, sind gezählt. Nicht lange mehr, und das große Sterben in der Natur beginnt; der Herbst mit seinen Stürmen, dem der Winter mit Schnee und Eis bald folgt, zwingt die Menschheit wieder zur Häuslichkeit.

Mit Eintritt der rauhen Jahreszeit setzt auch die Arbeitslosigkeit stärker ein und das durch Böll und Steuern überaus belastete Budget eines Arbeiters verringert dessen Kaufkraft im allgemeinen, zwingt ihn auch, am Notwendigsten, am „täglichen Brot“, zu sparen. Diese Tatsache äußert sich rückwirkend auch auf unseren Beruf. Mancher Arbeitsloge, deren es in unserem Berufe infolge der ausgebreiteten Lehrlingszüchterei besonders viele gibt, sieht mit gesiegertem Kummer, wie der letzte Heuhofer verschwindet und das sonst gästliche Scheunentor — im Winter von den Bauern sorglich gehütet — ihm keine Heimstatt für die Nacht mehr gewährt. Mit erhöhter Sorge sehen die Familienväter der Zeit entgegen, wo sie mit großem Kostenaufwand — besonders durch den Kohlenmischer veranlaßt — alles das ersparen müssen, was die Natur im Sommer an Licht und Wärme freigiebig spendet.

In diesen Betrachtungen sehen wir den Sommer schwinden. Ein paar im Freien verlebte Sonnentage, die für viele unserer Kollegen infolge ihrer zeitig beginnenden Nacharbeit nur zu früh ihr Ende erreichen, ist alles, was wir als liebe Erinnerung vom Sommer hinübertragen. Der Genuss der Sommernächte, an denen wir uns in beschaulicher Ruhe in der Natur ergehen könnten, bleibt uns gleich vielen anderen Abwechslungen, die ein Arbeiter anderer Berufe sich bieten kann, versagt. Einige Ausnahmen sind erfreulicherweise auch bei uns zu verzeichnen. Dort, wo die Kollegen durch starke Organisation und geschlossenes Vorgehen verstanden haben, sich frei zu machen von dem Kost- und Logizzwange, ist es gelungen, neben dem freien Tag in der Woche auch einige Ferientage im Jahre zu erringen. Diese bringen wohl einige Erholung, eine angenehme Abwechslung; aber eine, wenn auch noch so bescheidene Reise ist der finanziellen Schwierigkeiten halber selten möglich.

Ganz anders bei den Besitzenden, zu denen auch die „notleibenden“ Bäckermeister, die Schokoladenfürsten, die „allein durch ihrer Hände Arbeit reich gewordenen“ Bäcker- und Konditorrentiers, die dem vielgepreisen Handwerk den goldenen Weben aufgeschlagen und in Klingende Münze geprägt, ihr Kontingent stellen. In Scharen bevölkern sie im Sommer die Modehäuser, die Gebirge, die Sommerfrischen usw., und die allenthalben bewegelten Parvenus in ihrer Sportsegelei bieten in der Reisezeit eine alltägliche Erscheinung. Sie kehren nun zurück in ihr von fleißigen Arbeiterhänden und dienstbaren Geistern freundlich hergestelltes Heim. — Ausgeruht vom Rücksicht, sorgen sie aufs neue in den Strudel der Gesellschaftsvergnügen. Die Theater und Konzerthäuser öffnen ihre Hallen, und wie sie brausen in der Natur nur sich selbst sehen und Eßfest haschen durch ihren äusseren Menschen, so eilen sie auch hier von Genuss zu Genuss, um sich in ihrer „Allmacht“ zu zeigen und bewundern zu lassen. Immer neue Genüsse warten ihrer — das erste Halbt ist sie zum fröhlichen Jagen, das mit einem luxuriösen Mahle unter frivolen Scherzen seinen Abschluß findet.

Wir, die Arbeiter, dagegen sind von allen Freuden des Lebens, von jedem Kunstgenuss, den der Arbeiter dankbar ohne Blasphemie entgegennehmen würde, ausgeschlossen. Ihn, der alle Werke schafft, hindern die ungünstigen pekuniären Verhältnisse, unter denen er dahin vegetiert, und die körperliche Lebendigkeit infolge der ausgedehnten Arbeitszeit.

Um dieser Ungerechtigkeit entgegenzusteuern, gilt es, zu kämpfen, uns dasjenige zu erzwingen, was uns von dem

Unternehmertum vorerhalten wird. Ist der Sommer beim offenen Kampfe mit den Schafmätern gewibmet, so beginnt nunmehr die Zeit für uns, unsere Organisation nach außen und innen zu stärken. In allen Gewerkschaften wird in den kommenden Monaten, als der geeignetesten Zeit, eine intensive Agitation entfaltet. Unsere Mitglieder haben aber besonders die Pflicht, ihre ganze freie Zeit der Agitation zu widmen! Denn die zu unserem Verbande gehörigen Berufe zählen mit zu den rückständigsten, und deshalb sind die darin Beschäftigten am schwersten zu organisieren. Bäcker, Konditoren, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Keksenindustrie, alle müssen noch zum grössten Teile unter Lohn- und Arbeitsbedingungen frönen, die jeder Kultur Hohn sprechen. Trotz alledem geht aber das Streben der jüngsteren Innungsmeister, wie der Schokoladen- und Zuckerwarenfürsten dahin, die Arbeiter und Arbeiterinnen noch mehr auszubeuten, sie noch mehr zu knebeln. Große Anstrengungen werden gemacht, unsere Organisation zu schädigen, zu vernichten. Dass es ihnen nicht gelingt, dafür, Kollegen und Kolleginnen, werden wir sorgen! Nicht soll ihnen ihr kulturwidriges Vorhaben gelingen, sondern wir wollen uns heute das Versprechen geben, auf dem durch die Verschmelzung erweiterten Kampffeld die Schulter an Schulter zu kämpfen, die Ideen der modernen Arbeiterbewegung in die Massen zu tragen, sie auf die trübseligen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter denen sie dahin vegetieren, aufmerksam zu machen, sie für unsere gerechte Sache zu gewinnen! Wenn jedes Mitglied seine Pflicht erfüllt, die es beim Eintritt in den Verband übernommen hat, und nur einen neuen Kämpfer unserem Verband zuführt, dann haben wir die rücksichtigen Pläne der Unternehmer zu schanden gemacht, dann werden wir ihnen zeigen, dass die Arbeiter und Arbeiterinnen obengenannter Berufe nicht mehr gewillt sind, sich noch länger so standlos behandeln zu lassen, sondern dass sie den Unternehmern Lohn- und Arbeitsbedingungen abtrozen wollen, die es ihnen ermöglichen, anständig als Menschen leben zu können. Sagt nicht: dafür sind unsere Angestellten da! Wenn ein solcher Gedanke in einer Stadt unter den Mitgliedern Boden gewinnen kann, da wäre es schon besser, es wäre keine Anstellung eines Kollegen vorgenommen. Der Angestellte muss die Agitation organisieren, sie einleiten, aber alle Mitglieder müssen daran teilnehmen, dann wird und muss die Kleinagitation, die mündliche wie die schriftliche, durch persönliche Annäherung an die uns fernstehenden von Haus zu Haus, in den Werkstätten und wo man sie sonst treffen kann, den gewünschten Erfolg haben. Die Flugblätter und Broschüren, welche vom Verbandsvorstand herausgegeben werden, müssen jedem Arbeiter, jeder Arbeiterin ausgehändigkt werden. Aber nicht genug damit; man mache bei dieser Gelegenheit auch die Kollegen und Kolleginnen mündlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, die ein Kampfen der arbeitenden Klassen um eine bessere Lebenshaltung bedingen, aufmerksam.

Wir wissen, es ist eine schwere Arbeit, welche wir von unseren Mitgliedern verlangen; aber der Gedanke an das hehre Ziel, das wir erkämpfen, wird ihnen die Arbeit leicht machen. Bedenkt, welche Riesenarbeit unsere ältesten Pioniere bewältigt haben bei Gründung des Verbandes, trotzdem ihnen immer die Waffe des Unternehmertums, die Maßregelung, drohte. Und der Erfolg ist nicht ausgeblieben! Langsam, Schritt für Schritt, hat der Verband an Terrain gewonnen, um nun auf seiner stolzen Höhe angelangt zu sein. Und wenn zu den circa 19.000, die der Verband heute an Mitgliedern zählt, wiederum neue Scharen gewonnen werden und diese durch ihre Zugehörigkeit die Vorteile unseres Verbandes in Form von Arbeitslosen-, Reisemittel-

zu unserer Freude die Zahl derer sich erheblich verringert sehen die heimat- und obachlos allen Unbillen preisgegeben sind.

Diese Kollegen werben dann nicht mehr durch ihre Notlage gezwungen sein, eventuell den Unternehmern als nützliche Elemente bei Lohnbewegungen behilflich zu sein. Deshalb sollten wir auch die größte Mühe den anspruchlosesten und bedürfnislosigsten Kollegen und Kolleginnen bei der Agitation widmen. Nicht als Gegner dürfen wir die uns fernstehenden betrachten, sondern sie in vertrauenerweckender Weise über ihre klassenlage und die Ziele unserer Organisation aufzuklären, die eine Besserung der ersteren anstrebt.

Ihr alle, Kollegen und Kolleginnen, insbesondere jenen, für welche die geschilberten traurigen Verhältnisse ein überwundener Standpunkt sind, oder die Ihr das Glück habt, mit solchen traurigen Erfahrungen verschont zu bleiben, mögt die kommende günstige Zeit zur regen Agitation, folgt dem Halalt unserer Farben!

Frisch auf zum fröhlichen Werken!

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1906.

Der Mitgliederzuwachs, den die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1906 zu verzeichnen haben, überschreigt weit die Erwartungen, die man am Schluss des Jahres 1905 hegten konnte. Zwar hielt die günstige Wirtschaftskonjunktur an und wächst mit der Mitgliederzahl auch die Agitationskraft einer Organisation, jedoch ließ sich kaum erwarten, dass der Wunsch, die Gewerkschaften mögen nach Erreichung der ersten Million Mitglieder sich bald der zweiten Million nähern, so rasch in Erfüllung gehen würde. Im Jahresdurchschnitt hatten die Gewerkschaften 1906 1.689.709 Mitglieder, am Jahresschluss jedoch 1.799.293 Mitglieder, also mehr als 1½ Millionen, und wenn die Entwicklung in den nächsten Jahren nur annähernd so ist, wie in den beiden letzten, so werden wir bald die befriedigende Tatsache zu verzeichnen haben, dass die gewerkschaftlichen Zentralverbände die zweite Million Mitglieder erreicht haben. Rechnen wir die heute in Deutschland bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt, also die Zentralverbände, die Gruppe der anarchosozialistischen Lokalvereine, die Kirch-Dunderschen Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften und die sogenannten „unabhängigen Gewerkschaften“, d. h. die, welche sich nicht in einer Zentralstelle vereinigt haben, wie die dargestellten Gruppen, so haben wir schon für 1906 mehr als zwei Millionen Mitglieder, nämlich 2.215.168. Damit ist Deutschland bezüglich der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an die Spitze aller Industrieländer getreten. Deutschland hat nunmehr das klassische Land der Gewerkschaftsbewegung, England, in bezug auf die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder überholt und auch die Vereinigten Staaten von Amerika dürften keine so große Mitgliederzahl aufweisen, als wir sie in den deutschen Gewerkschaften haben. Genaue Zahlen über den Umfang der Gewerkschaften Nordamerikas sind nicht vorhanden. Die Mitgliederzahl wird mit 1.971.514 angegeben, doch soll sie etwas höher sein, weil die Zentralverbände, die der American Federation of Labor angegeschlossen sind, nicht die volle Mitgliederzahl der Zentralstelle melden. Jedensfalls lässt sich annehmen, dass die Vereinigten Staaten von Amerika Deutschland heute in bezug auf die absolute Mitgliederzahl der Gewerkschaften nicht mehr übertreffen.

Anders dürfte sich das Verhältnis gestalten, wenn die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Vergleich zur Zahl der organisationsfähigen Industriearbeiter und Arbeitervierten gestellt wird. Für Deutschland lässt sich, weil die Ergebnisse der Berufszählung von 1895 nicht mehr einer solchen Berechnung zu Grunde gelegt werden können, die Verhältniszahl der organisierten zu den für die Gewerkschaften in Betracht kommenden beschäftigten Arbeitern nicht feststellen. Wahrscheinlich steht Deutschland in der Prozentziffer der Organisierten noch hinter England und den Vereinigten Staaten von Amerika zurück, wie es auch beträchtlich hinter Dänemark und Schweden zurückbleibt. Jedoch auch hierin werden die Gewerkschaften Deutschlands denen in anderen besser organisierten Ländern mit der Zeit gleichkommen, wie sie auch in bezug auf finanzielle Leistungen hinter dieser nicht mehr weit zurückstehen.

Jahrelang schien es, als hätte die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland keine Aussicht zu einem wissenswerten Faktor im Wirtschaftsleben zu werden, denn auch der Mitglieder-

zuwachs, den die Gewerkschaften seit dem Jahre 1894, mit Ausnahme von 1901, Jahr für Jahr haben, ist anscheinlich nur gering, wie die nachstehende Übersicht ausweist.

Satz	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahr absolut	Zunahme gegenüber dem Vorjahr in %
1894	946494	22964	10,2
1895	959175	12631	5,2
1896	829330	70068	97,0
1897	412359	83129	25,2
1898	493742	81383	19,7
1899	580473	86731	17,5
1900	680427	99954	17,2
1901	677510	—	—
1902	783906	55696	8,2
1903	887698	154492	91,0
1904	1052108	164410	18,5
1905	1844803	292685	97,8
1906	1689709	344906	95,8

Genaue Angaben über den Mitgliederbestand der Gewerkschaften liegen erst seit dem Jahre 1890 vor, von welchem Jahre ab die Generalkommission regelmäßig Statistiken veröffentlicht. Für die Zeit vor dem Sozialistengesetz bereitet eine von August Schie in Hamburg im Jahre 1877 aufgenommene Statistik, daß in 81 Organisationen 50 000 Mitglieder vorhanden waren. Die meisten dieser Organisationen wurden auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst oder lösten sich selber auf, um der politischen Auflösung zu entgehen. In den ersten Jahren unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes war von einer gewerkschaftlichen Bewegung kaum die Rede. Jedoch setzte diese schon Anfang der 80er Jahre wieder ein. Nach einem Artikel, der Professor Dr. Oldenberg, im Jahre 1895 im "Handwörterbuch der Staatswissenschaften" veröffentlichte, hatten die Gewerkschaften noch den Zählungen der Polizeidepoten 1885/86 100 366, 1887/88 103 330, 1889 135 353, für das Jahr 1890 277 098 und Ende 1890 320 213 Mitglieder.

Nach der erstmals im Jahre 1890 von der Generalkommission aufgenommenen Statistik waren in 53 Zentralverbänden 227 733 und in 5 durch Vertrauensmänner zentralisierten Organisationen 75 467, zusammen 301 200 Mitglieder vorhanden. 1891 wurden in den der Generalkommission angehörenden Organisationen 277 659 Mitglieder gezählt. In den nächsten Jahren ging die Mitgliederzahl noch weiter zurück und stand im Jahre 1893 auf 225 530, mit nun einem Mitgliederzufluss von 54 129 im Zeitraum von drei Jahren. In den folgenden Jahren zeigt die Mitgliederzahl, doch bleibt die jährliche Zunahme bis zum Jahre 1903 unter 100 000, dann aber zeigt sich ein rascher Aufschwung, der im Jahre 1906 die höchste jährliche Zunahme von 344 909 Mitgliedern erreicht.

Die Mitgliederzunahme stellt sich, wenn die Mitgliederzahl des 4. Quartals von 1905 mit der des 4. Quartals 1906 in Vergleich gestellt wird, noch etwas höher. Es hatten die Zentralverbände im 4. Quartal 1905 1 429 303, im 1. Quartal 1906 1 548 978, im 2. Quartal 1 566 775, im 3. Quartal 1 741 953 und im 4. Quartal 1906 1 799 293 Mitglieder, somit gegenüber dem 4. Quartal 1905 eine Mitgliederzunahme von 363 990. Von diesen neu geworbenen Mitgliedern entfallen auf den Verband der

Metallarbeiter 75 383, Fabrikarbeiter 47 345, Textilarbeiter 38 724, Handels- und Komptoorarbeiter 31 130, Bauhülfearbeiter 29 164, Müller 25 067, Holzarbeiter 21 567, Zimmerer 9124, Schuhmacher 8332, Tischlerarbeiter 6845, Schmiede 6716, Brauereiarbeiter 5260, Bergarbeiter 5187, Schneider 4787, Maler 4550, Buchdruckereihülfearbeiter 4603, Tischler 3971, Seiler 3751, Metzger 3476, Glaserarbeiter 3174, Porzellanarbeiter 3020, Lithographen 2704, Steinarbeiter 2612, Buchdrucker 2610, Gemeindearbeiter 2420, Handlungsgeschäften 2401, Schneider 2213, Bäder 2051, Tischler 1297, Schmiede 1289, Tapetier 1253, Schuharbeiter 1180, Lederarbeiter 921, Zigarettenarbeiter 888, Handlungsgeschäften 877, Bäder 875, Seiler 819, Tischler 758, Müller 680, Schuhmacher 642, Handlungsmeister 586, Barbiere 513, Schäfer 513, Schmiede 505, Handlungsgeschäfte 485, Tischler 449, Schuhmeister 408, Portefeuillier 388, Handlungsgeschäften 223, Schuhmacher 210, Glaser 187, Schmiede 170, Lederarbeiter 145, Röhrläuter 86, Buchdrucker 86, Zigarettenarbeiter 75, Tapetier 63, Bildhauer 50.

Diese Mitgliederzunahm hat den Verband der Konditorenarbeiter 195, Tapetier 45, Ausbäuerchen 477, Bäckergärtner 2, Bäcker 1846 und Bläßpfeifer 1239, zusammen 3204

Mitglieder. Der Verband der Bergarbeiter, der im 4. Quartal 1906 1846 Mitglieder hatte, hat sich dem Verband der Holzarbeiter angegeschlossen und ist deshalb der Mitgliederverlust dieses Verbands rein rechnerisch, weil seine Mitglieder in der Zunahmeziffer des Holzarbeiterverbandes enthalten sind.

Neu geführt in der Statistik über die Zentralverbände sind, weil im Jahre 1906 an die Generalkommission angeschlossen, die Verbände der Hotelbient mit 2951, der Photographen mit 504 und der Ethographen mit 458 Mitgliedern im 4. Quartal 1906. Diese Verbände wurden bisher unter den sogenannten unabhängigen Vereinen gezählt und sind die 8918 Mitglieder, die sie zusammen zählen, nicht als neugewonnen zu betrachten.

Von den 65 Verbänden, die am Schlus des Jahres 1906 vorhanden waren, hatten, im Jahresdurchschnitt berechnet, 6 über 100 000, 8 50—70 000, 4 30—50 000, 5 20—30 000, 3 15—20 000, 6 10—15 000, 13 5—10 000, 12 2—5 000 und 18 unter 2000 Mitglieder. Im Jahre 1905 hatten nur 4, in den Jahren 1904 und 1903 nur 2 Verbände und im Jahre 1902 hatte nur 1 Verband über 100 000 Mitglieder. Auf die einzelnen Verbände verteilt sich die Mitgliederzahl 1906, im Jahresdurchschnitt berechnet, folgend:

Metallarbeiter 810 673, Maurer 183 687, Holzarbeiter 146 443, Fabrikarbeiter 115 739, Bergarbeiter 105 283, Textilarbeiter 101 065, Bauhülfearbeiter 70 648, Handels- und Transportarbeiter 65 428, Zimmerer 50 548, Buchdrucker 47 162, Maler 36 626, Schneider 34 514, Schuhmacher 33 182, Tabakarbeiter 28 384, Brauereiarbeiter 26 972, Gemeindearbeiter 22 692, Hafnarbeiter 20 971, Buchbinden 20 587, Steinarbeiter 18 402, Schmiede 18 045, Lithographen 15 793, Maschinen 18 685, Porzellananarbeiter 12 888, Glasarbeiter 12 744, Bäder 19 570, Buchdruckereihülfearbeiter 11 282, Töpfer 11 703, Steinmetze 8884, Stoffweber 8177, Tapetier 7961, Bäder 7693, Ledernerbeiter 7513, Sattler 6676, Handlungsgeschäften 6339, Schuhmacher 6315, Seileute 6001, Dachdecker 5794, Gastwirtsgeschäften 5433, Waschkarbeiter 5073, Glaser 5003, Bildhauer 4932, Müller 4629, Gärtnerei 4605, Kupferschmiede 3975, Portefeuillier 3786, Schuhzimmerer 3509, Handschuhschmiede 3306, Hotelbient 2785, Fleischer 2717, Konditoren 2594, Brauerei 2565, Zigarettenarbeiter 2450, Barbiere 1908, Kürschner 1907, Lagerhalter 1597, Bureauangestellte 1064, Buchdrucker 1845, Lithographen 974, Blumenarbeiter 842, Photographen 716, Tapetier 679, Schirmacher 617, Formmetzger 499, Notenmeister 454, Bläßpfeifer 443, Blumenarbeiter 315.

Im verflossenen Jahre erreichte der Metallarbeiterverband fast eine Mitgliederzahl (310 673), wie sie die gesamten Zentralverbände im Jahre 1896 hatten (329 230). In den 11 Jahren stieg die Mitgliederzahl dieses Verbandes von 41 095 Mitgliedern auf 310 673. Eine ähnliche Entwicklung zeigen auch die anderen Verbände, die im letzten Jahre mehr als 100 000 Mitglieder zählten. Es handelt an Mitgliedern: die Maurer (1896) 26 600, (1906) 183 537, die Holzarbeiter 36 647 resp. 146 443, die Fabrikarbeiter 11 247 resp. 115 739, die Bergarbeiter 8000 resp. 105 283 und die Textilarbeiter 17 574 resp. 101 065. Von den 1 360 479 Mitgliedern, welche die Zentralverbände im Jahre 1906 mehr als im Jahre 1896 hatten, entfallen allein auf diese 6 Verbände 819 567 über 60,2 p.ßt.

In den letzten Jahren machte sich das Bemühen, kleinere Gewerkschaften an die größeren betriebsverbanden Verbände anzuschließen, in bescheidenem Maße geltend. So vereinigte sich auch im Jahre 1907 der Verband der Konditoren mit dem der Bäcker, der der Gravette mit dem der Metallarbeiter und der Verband der elbst-fertigenden Buchdrucker mit dem Deutschen Buchdruckerverband. Trotz dieser Einigungsversuchungen haben wir noch eine große Zahl Verbände mit sehr geringer Mitgliederzahl. Es handelt sich bei diesen entweder um Berufe, die bestimmt abgegrenzt sind und nur wenig Betriebsangehörige anstreben, oder um solche, deren Arbeitsschicht infolge der Verteilung auf viele kleine Betriebe oder infolge der Heimatheit nur schwer für die Gewerkschaften zu gewinnen sind. Trotz unserer Anstrengung in agitatorischer Beziehung betrachten diese Organisationen nur langsam an Boden zu gewinnen. Diesen Organisationen muß von den Mitgliedern der größeren Verbände höchstens zur Hand gegangen werden, denn das ist mit der erheblichen Mühe verbunden. Den die Gewerkschaften Deutschland mit ihrem Zusammenschluß verfolgten Ziel ist aufzugeben, ist mit ihm zu verzweifeln. Hieran sah sich der Kaiser gezwungen, mit ihm zu unterhandeln. Es wurde ihm Verantwortung der Zukunft zugesetzt, sobald sein Heer sich geteilt haben würde. In diese nächste Falle wußte er leider nur, daß die Regierung mit einem Heer heran, daß unter Blut und Schreien das Volk in sein Ziel zurückdrängte und den Bäcker ausblutig hinaus, während sein Stamm schon totgeschossen worden war. Doch hat man beiden ein Festmahl gesetzt.

Große Lorram, ein Lothringener Bäcker, wurde ein berühmter Maler, dessen Bilder noch heute vom fast unbekannten Künstler noch geschätzt werden. Er starb 82 Jahre alt, im Jahre 1682. Seine gleichaufgestellten Vorfahren und Sohn waren die Päpste Urban VIII. und Clemens IX.

Der Rompolierte Bäcker Domenico Cimarroja hatte mehr als 2000 als zum Vater. Seine Heilbücher der Bäckerei in den Engländern enthielten der berühmte Maler Jacobus van Esen. Mit wunderbarer Erfahrung seines Meisters teilte er aus und wurde der größte Komponist seiner Zeit. Diesen verdankt ihm mehr als 100 Opern. Da er aber politischer Unruhe verhängt war, wurde er eingekerkert und starb 56 Jahre alt, im Jahre 1801 in Gestung im Kerker. Seine Bäckerei steht neben der seines Schauspielers im Pantheon zu Rom.

Was kommt noch ein ganz großer: Nach Berschitzow 1674 als Begegnung in der Gegend um Moskau herum

kleinen Organisationen, weil sie für Berufe mit Hunderttausenden von Berufsangehörigen ausständig sind, das Prozentsatzverhältnis der Organisierten zu den Berufsangehörigen ungünstig beeinflußt. Es ist im allgemeinen noch viel Kraft einzustehen, um die Gewerkschaften auf den ersehnten Höhepunkt zu bringen, im besonderen aber muß bei der Agitation den schwachen Gewerkschaften allerlei zur Hand gegangen werden. So gut wie es im Laufe des Jahres gelungen ist, eine nennenswerte Zahl von Arbeitern den Gewerkschaften zuzuführen, muß es auch gelingen, jene indifferenteren Schichten zu gewinnen, in welchen die betreffenden Organisationen nur wenig Eingang gefunden haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 87 Verbänden 118 908 gegenüber 74 411 im Durchschnitt des Jahres 1905. Nach Abzug eines Verlustes von 864 weiblichen Mitgliedern, welchen 3 Verbände hatten, betrug die Zunahme in 84 Verbänden 44 497 oder 69,8 p.ßt. Im Jahre 1892 waren nur 4866 weibliche Mitglieder in den Verbänden, diese Zahl stieg bis zum Jahre 1900 auf 29 844. Von 1900 bis 1906 ist eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern von 98 064 über 490,5 p.ßt. zu verzeichnen, während die Zunahme der männlichen Mitglieder im gleichen Zeitraum 918 218 über 188,9 p.ßt. betrug. Im Jahre 1906 erhöhte sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 1 270 399 auf 1 570 801, also um 300 408 oder 23,6 p.ßt. Die erheblich höhere prozentuale Zunahme der weiblichen Mitglieder gegenüber den männlichen Mitgliedern ist im Berichtsjahr noch mehr zu Gunsten der weiblichen Mitglieder verschoben. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1906 eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern: Tafilarbeiter 16 422, Fabrikarbeiter 4900, Metallarbeiter 4208, Buchdruckereihülfearbeiter 3087, Buchbinden 2457, Waschkarbeiter 2069, Holzarbeiter 1800, Schneider 1489, Tabakarbeiter 1461, Schuhmacher 1436, Handlungsgeschäften 1093, Handels-Transportarbeiter 894, Hutmacher 790, Porzellananarbeiter 659, Gastwirtsgeschäften 530, Zigarettenarbeiter 404, Schirmacher 306, Brauereiarbeiter 262, Glasarbeiter 172, Portefeuillier 129, Handschuhmacher 120, Gärtnerei 49, Sattler 45, Ledernerbeiter 44, Bäcker 34, Gemeindearbeiter 28, Lagerhalter 26, Maler 28, Photographen 23, Hafenarbeiter 20, Bureauangestellte 19, Kürschner 5, Tapetier 5, Fleischer 4.

Von den 118 908 weiblichen Mitgliedern gehörten zum Verband der Tafilarbeiter 37 020, Metallarbeiter 18 306, Tabakarbeiter 12 883, Fabrikarbeiter 10 736, Buchbinden 8718, Buchdruckereihülfearbeiter 6860, Schuhmacher 4528, Waschkarbeiter 4511, Schneider 3567, Handlungsgeschäften 3395, Holzarbeiter 3005, Handels- und Transportarbeiter 1964, Hutmacher 1593, Porzellananarbeiter 1434, Konditor 960, Zigarettenarbeiter 610, Gastwirtsgeschäften 571, Gemeindearbeiter 434, Glasarbeiter 421, Portefeuillier 421, Brauereiarbeiter 395, Schirmacher 332, Kürschner 226, Sattler 195, Handschuhmacher 166, Blumenarbeiter 100, Tapetier 95, Vergolder 72, Bäder 65, Maler 84, Lagerhalter 61, Ledernerbeiter 56, Gärtnerei 49, Bureauangestellte 48, Photographen 23, Hafenarbeiter 20, Fleischer 7.

Erfreulich ist besonders, daß es dem Verband der Tafilarbeiter, der 1900 nur 6254 Mitglieder zählte, im Laufe des Jahres gelungen ist, den Bestand auf 37 020 zu erhöhen. Aber auch bei diesem Verband ist die Zahl der organisierten Arbeitern im Verhältnis zu der Zahl der weiblichen Berufsangehörigen noch gering. Nach der Gewerbezählung von 1895 gab es 311 122 organisationsfähige Tafilarbeiterinnen, von denen 1906 11,8 p.ßt. organisiert waren. Nun dürfte gerade in dieser Industrie die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen sich seit 1895 bedeutend vermehrt haben. Weisen doch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für die der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben für 1906 386 263 Arbeiterinnen über 16 Jahre alt aus. Von diesen sind 9,7 p.ßt. im Tafilarbeiterverband organisiert. Etwas günstiger steht es mit der Organisation der Arbeitern der Metallindustrie. Nach den Berichten der Gewerbeinspektoren waren 1905 in den Betrieben der Metallindustrie 88 481 Arbeiterinnen über 16 Jahre alt beschäftigt. Von diesen gehörten 13 305 = 15 p.ßt. zum Verband der Metallarbeiter. Von den 1905 in inspektionspflichtigen Betrieben der Holzindustrie beschäftigten 24 285 über 16 Jahre alten Arbeitern waren 3005 = 12,4 p.ßt. Mitglieder des Holzarbeiterverbandes. Für die anderen Organisationen, die eine größere Zahl weiblicher Mitglieder haben, lassen sich gleiche Berechnungen nicht machen, weil in den Berichten der Gewerbeinspektoren die Zahl der Arbeitern nur für größere Industriegruppen und nicht für die einzelnen Berufe nachgewiesen ist. Es steht zweifellos mit der Organisation der Arbeitern in den weitesten anderen Berufen, besonders in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie noch weit ungünstiger, als in den ge-

geborenen, kam er schon als halbes Kind zu einem Bäcker in die Lehre. Beim Verkauf seiner Waren auf der Straße erweckte er durch sein intelligentes Auftreten die Aufmerksamkeit aller Passanten, unter anderem fiel er auch dem Staatsmann Le Fort besonders auf. Dieser nahm ihn erst in seine persönlichen Dienste und führte ihn später dem Zar Peter zu. Dieser hatte einen besonderen Marten an ihm gesessen und setzte ihn nach Le Forts Tode an dessen Stelle. So wurde er Minister und herrschte während Peters Abwesenheit unumschränkt im Reiche. Nun wurden aus den allermütesten Beziehungen zur Zarin Katharina, mit der er schon vor deren Verheiratung mit Zar Peter auf allervertreutem Fuße gestanden, wahre Orgien. Seine Stellung befriedigte sich zu Lebzeiten und seine Auschreitungen wuchsen ins Ungemessen. Als aber der Zar aufmerksam wurde und ihm mit Strafe drohte, vergnügte er sich mit der Organisation der Arbeitern des Zaren unter schlagen habe. Dort starb er mit 67 Jahren.

Zu erwähnen wären noch: Ludwig Costenoble, der ein berühmter Schauspieler wurde, ferner Jean Reboul, ein durch seine tiefsinnigen, melancholischen Gedichte geschätzter Dichter, und andere mehr.

Bliden wir uns nun in unserer Zeit um nach großer Bäckern, so kann man wohl mit der Bäckerei suchen — doch halt, haben wir da nicht einige Sterne am Bäckerhimmel, da — Bernhard, Blundmann, Simon, Pätzsch und dort auch ein schweifwedelnder Komet — Bischoffssohn und andere mehr, bald hätte ich dieselben vergessen. In Andacht der großen Verdienste jedes einzelnen dieser Bäcker, zumal bei den

nannen drei Berufen. Auch für die letzteren würde das vorstehend berechnete Prozentverhältnis weit ungünstiger sein, wenn die in nicht inspektionspflichtigen Betrieben und in der Kleinindustrie beschäftigten Arbeitnehmerinnen mit einbezogen werden könnten. Immerhin lässt sich ein ganz bedeutender Fortschritt in der Organisation der Arbeitnehmerinnen konstatieren, der auch in den einzelnen Quartalen des Jahres 1906 gleichmäßig anhielt. Im 4. Quartal 1905 waren in den 87 Verbänden 89 481, im 4. Quartal 1906 aber 182 821, also 43 890 weibliche Mitglieder mehr und 18 918 mehr als im Jahresdurchschnitt von 1906. Da sämtliche Organisationen der Agitation unter den Arbeitnehmerinnen größere Aufmerksamkeit schenken und auch das bei der Generalkommission eingerichtete Arbeitnehmer-Sekretariat wirksame Hilfe bei der Agitation leistet, so ist die Hoffnung begründet, dass die Zahl der weiblichen Mitglieder weiter anwachsen und die Fluktuation bei diesen Mitgliedern geringer werden wird.

Beweis für Moral.

Sobald der Begriff des Privateigentums in den Völkerstaaten Geltung erlangte, entstand auch ein Klassenunterschied unter den Menschen, und die Überlieferungen aus alter Zeit geben uns Kunde, dass es seitdem Herren und Knechte, Regierende und Regierte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer gegeben hat. In wie viele Gruppen und Klassen ein Volk sich auch teilt, deutlich hat man immer zwei Hauptklassen zu unterscheiden vermodert, nämlich diejenige, die man in neuerer Zeit als „die oberen Behnauend“ bezeichnet, und die andere, welche alle Schichten der Bevölkerung umfasst, die gezwungen ist, ihren Lebensunterhalt durch „ihre Hände Arbeit“ zu verdienen.

Genau so aber, wie die Menschen wirtschaftlich grundverschieden gestellt sind, haben sie auch in moralischer Beziehung sich geteilt. Was die einen für Recht ansehen, das deutet den anderen als bitteres Unrecht, und was die einen vielleicht wirklich aus gutem Glauben tun, das sehen die anderen für eitel Falschheit und Heuchelei an. Zwischen diesen beiden obenbenannten Gruppen pendeln — je nach ihrem wirtschaftlichen Einfluss — die verschiedenen Mittelstandsklassen hin und her.

Die Moral, die Rechtsanschauung kommt nun natürlich im öffentlichen Leben alltäglich zur Geltung; sie ist es, die uns, die Arbeiter, zwingt, immerfort mit der anderen Klasse, d. h. mit unseren Arbeitgebern, mit der Staatsverwaltung usw. in fortgefechteten prinzipiellen Kampf zu stehen.

Die Arbeitgeber betrachten es nach althergebrachter Sitte und Gewohnheit als ihr gutes Recht, die Arbeiter bis aufs äußerste auszunutzen und dieselben nur als willkürige Werkzeuge zur Erringung von Mehrwert anzusehen. Genau auf denselben Standpunkt stehen die Behörden, weil sie sich ja aus diesen Kreisen rekrutieren. Sie alle haben mit der arbeitenden Bevölkerung fast gar keine Verbindungspunkte, um so mehr aber mit den Vertretern der satten Moral. Die Leidenschaften des Volkes kennen sie meist nur vom Hören sagen, und man findet unter diesen Leuten, die nie um das tägliche Brot besorgt zu sein brauchen, nur schwer Verständnis für die Moral des gemeinen Volkes, für das Rechtegefühl der Arbeiterschaft.

Es wäre Torheit, einem Fabrikbesitzer oder einem Grubendirektor, oder auch nur einem Bäckermeister die Erlenntnis beibringen zu wollen, dass der Arbeiter die gleichen Ansprüche an das Leben zu stellen hat, wie der Unternehmer. Man würde dabei nur auf ein nichtssagendes Achselzucken oder auf ein geringdankendes Lächeln stoßen und jedenfalls noch zu hören bekommen: „Und unser Geld, das wir ererbt oder sonstwie erworben haben, ohne welches Euch die Genüsse des Lebens versagt bleiben, sollen wir das ohne jede Gegenleistung, ohne jedes Privilegium, Euch und der Allgemeinheit zur Verfügung stellen?“ Hier wird die „Moral der Hunggrigen“ sagen: „Nein, Euer Geld wollen wir nicht, aber die Privilegien des Geldes sollen wegfallen!“

Ein jeder Arbeiter ist gern bereit, sein Brot ehrlich zu verdienen, aber ebenso wird und muss ein jeder die Ansicht vertreten, dass alle Menschen mithelfen müssen, der Erde das tägliche Brot abzuringen. Aber gerade hier versteifen sich die Besitzenden auf ihr hergebrachtes Recht. Sie glauben eben, nur geboren zu sein, um zu herrschen und zu leben, während ihrer Ansicht nach die große Mehrzahl der Bevölkerung nur zum arbeiten da ist. Sie betrachten es als Anmaßung sondergleichen, wenn der Arbeiter sein Leben

Streik der letzten Jahre, verdienten es einzelne ganz gewiss, wenn bei Lebenszeiten ausgehauen zu werden, das heißt in Stein. Bei einem Entwurf zu solch einem recht würdigen Denkmal würde ich unter gewissenhafter Zugrundelegung von deren Ruhmestaten mithelfen.

Flüssiges Brot.

Folgende kleine Skizze über den geringen Nährwert des Bieres wird den Freunden der Antialkoholbewegung wie auch denjenigen, die gern „eine Maß“ trinken, ein ebenso angenehmer wie nützlicher Leichtstoff sein:

Peter Hansen hatte früher geglaubt, dass das Bier ungeheuer nahrhaft sei und manches Glas davon getrunken; dann hatte man ihm klar gemacht, dass das Bier allerdings nährt, ja recht gut nährt — aber doch nur die Aktionäre und die Bierverkäufer, dass er selbst sich aber besser ernähre und seine Familie dazu, wenn er kein Bier tränke. Das versuchte er denn nun und befand sich dabei so wohl, dass er manchmal über seinen früheren Verstand lächelte. Nun las aber eines Tages unser Peter Hansen im „Generalanzeiger“, einem völlig unparteiischen Blatte, folgende Anzeige: „Gambiniusbier aus der Brauerei Glycerina in M. ist flüssiges Brot.“ das machte ihn doch stutzig. Am nächsten Tage ging er hin nach der nächsten Verkaufsstelle und forderte sich eine Flasche „flüssiges Brot“. „Aha, Gambiniusbier!“ fragte vergnügt lächelnd der Vertreter der Brauerei. „Flüssiges Brot! eine Flasche will ich mitnehmen.“ sagte Hansen. „Schon gut, hier haben Sie eine Flasche.“ Hansen nahm sie, bezahlte und ging. Eine Viertelstunde später stand er mit der Flasche im chemischen Laboratorium des Handelschemikers Dr. Retort und sagte diesem: „Ich möchte wissen, wieviel Brot hier in dieser

„genießen“ will, d. h. wenn er auch ein paar glückliche Stunden beansprucht, in denen er sich wohl fühlen kann, frei von aller Sorge und frei von dem Gedanken des sterben Schaffens. Die Besitzenden wähnen sich allein nur berufen, die Schönheiten der Erde, ihre Vorzüge und ihre Reichtümer zu genießen. Aus diesem Grunde heraus sind sie, die ja zu jeder Zeit der politischen Macht sich verscherten, stets bestrebt, das gemeinsame Volk auf dem niedrigsten Bildungsniere zu halten. Sie sehen es als ihr gutes Recht an, alle Mittel zu gebrauchen, die ganze politische Macht zu verwenden, um ihr Ziel zu erreichen.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch alle in letzter Zeit gegen die Führer der modernen Gewerkschaftsbewegung gefällten Gerichtsurteile, die grenzenloses Verstehen und allgemeine Entrüstung in der Arbeiterschaft hervergerufen haben, zu verstehen. Sie Unternehmer — die Arbeiter! So schaft es uns aus so vielen Urteilen, die von unparteiischen Richtern gesprochen sein sollen, entgegen. Und wahrlich, man ist oft selbst nahe daran, zu glauben, dass der böse Wille hier regiert hat, wenn man sich nicht ins Gedächtnis führen würde, dass eben die Richter auch nur ein Produkt der Verhältnisse sind und mit Recht und gutem Glauben ausgesprochen haben, was die Mehrheit des Volkes als schreiende Ungerechtigkeit empfindet. Gerade dieser Umstand ist es, der das Volk veranlassen sollte, dafür einzutreten, dass die Richter aus der Mitte des Volkes zu wählen sind, damit unsere Gerichtsbarkeit wieder in Bahnen gelenkt wird, die dem Empfinden der Massen entsprechen. Genau so, wie bei den Gerichten die Moral der Arbeiter, ihr Rechtsempfinden nicht zum Ausdruck kommt, ebenso und oft in noch viel schärferem Maße spricht aus den Maßnahmen der Polizei die bürgerliche Moral. Jeder Polizeibeamte, vom Polizeipräfidenten bis zum Nachtwächter, scheint es als seine oberste Pflicht zu betrachten, in allen Fällen dafür zu sorgen, dass ja kein Arbeiter sich untersteht, den Profit des Unternehmers mit schlechten Augen anzusehen. Wehe dem Streitposten, der einem Schuhmann in die Hände fällt und seine „Anordnungen“ nicht befolgt! Eine Ordnungsstrafe wegen Hindernis des Verkehrs ist ihm sicher, wenn er nicht gar auf ein paar Tage in die Staatspension spaziert. Bei allen größeren Lohnbewegungen haben die Polizeibehörden es für nötig befunden, den Unternehmern jede gewünschte Zahl von Schutzleuten zur Verfügung zu stellen.

Welche Behörde fragt danach, ob durch solche Maßregeln die Arbeiter gehindert werden, ihr geerbliches Streitrecht voll und ganz auszuüben? Nicht das Geheb, wie in es auslegen, kommt also in diesem Falle bei den Behörden in Betracht, sondern die Ansichten der Arbeitgeber — der satten Moral. Und bei allen „Missgriffen“ der Polizeiorgane, der Schuhleute usw. wird dann obendrein ihnen wieder von seiten der Gerichte der „gute Glaube“ angekretnet, bestätigt und akzeptiert.

Aber nicht nur bei Lohnbewegungen zeigt die Polizei, dass sie in den Anschauungen des Bürgertums befangen ist. Wenn ein Arbeiter in den Verdacht eines Vergehens oder Verbrechens kommt, so wird er von der Hochwohlgeborenen oft ohne viel Federlesens wie ein Verbrecher behandelt. Er muss es sich unter Umständen dann gefallen lassen, dass er gefesselt und in Haft genommen wird wegen eines Vergehens, auf das im Falle der Bestrafung schließlich nur eine geringe Geldstrafe reicht.

Wie anders werden dagegen mitunter Mitglieder der besseren Gesellschaft behandelt, wenn auf solche irgend ein Verdacht fällt. Sogar dann noch, wenn schon erdrückende Beweise für die Schuld vorhanden waren, tritt oft erstaunliche Milde zu Tage. Ein Kommissar fährt womöglich nach der Villa oder auf das Schloss des Herrn Bankiers oder dergl. und bittet um eine Unterredung. In einer Verhaftung wird er erst in letzter Stunde gedacht und an die sonst so schnell beliebten Fehlungen wegen Fluchtverdachts noch später.

Alles dies kann natürlich nur aus der verschiedenen Klassenananschauung entspringen; alles dies ist aber auch dazu angeht, die Klassengegenseite nur noch zu verschärfen, weil die Masse des Volkes sich zurückgesetzt sieht gegen die Besitzenden, und weil sich die Masse des Volkes in ihrem Rechtsempfinden verlegt fühlt.

Unsere Aufgabe soll es sein, den arbeitenden Bevölkerung zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dazu ist aber vor allen Dingen notwendig, dass wir, die Organisationen, als Vertreter der Arbeiterschaft einen größeren Einfluss auf

die gesetzgebenden Körperschaften erlangen. Das zu erreichen, liegt in der Hand des Volkes selbst. Tretet bei den Reichs- und Landtagswahlen usw. stets für die Kandidaten der Sozialdemokratie und die der freien Gewerkschaften, als die einzigen und wahren Vertreter des Proletariats, ein; dann wird dem moralischen Empfinden der Unterdrückten Rechnung getragen werden. W. R. r.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäckerstreik und Bäckermästerstreik in Hanau. Im Frühjahr d. J. traten die Bäckergesellen in Hanau in eine Lohnbewegung, um insbesondere das miserabile Lohn- und Vogelschein beim Arbeitgeber zu beseitigen. Die minimalen Forderungen der Gesellen, zwölfständige Arbeitszeit und ein Mindestlohn von M. 21 pro Woche, sowie Bezahlung der Überstunden mit 40 %, hätten die Meister bewilligen können; jedoch der allgewaltige Innungsvorstand hintertrieb jede gerechte Verstärkung mit den Geselln. Dass deren Forderungen leicht zu erfüllen waren, beweist die Tatsache, dass infolge der Arbeitsniederlegung 40 Bäckermäster die Forderungen anerkannten. Gegenwärtig stehen die Bäckermäster im Streit, und zwar darf auf Beschluss der Zwangsinnung, seiner dem Konsumverein Waren liefern. 16 Bäckermäster, die etwas besser denken als der Innungsvorstand und die übrigen Schärfsnächer, sind nun der Meinung, dass sie auch bei den bisherigen Preisen ein gutes Geschäft machen, wenn sie es auch nicht in einigen Jahren zum Millionär bringen. Sie liefern den Marke-Konsumvereinsmitgliedern Backwaren und werden dafür von den Schärfsnächtern recht großlich beleidigt; nicht allein in den Versammlungen bezeichnet man sie als Streitbrecher usw., sondern auch auf der Straße. Es ist nur merkwürdig, dass das Auge des Gesetzes davon nichts gewahrt wird. Hätten sich die Verbandsmitglieder im Frühjahr gegen die Gesellen vom Gesellverein in solcher Weise vergangen, so hätte man vielleicht sämtliche Organisierten ausgewiesen. Von der Bäckerorganisation wurde nun der Tarif, den 40 Meister im Frühjahr anerkannten, jetzt erneut den Meistern, welche noch nicht bewilligt, zugestellt. Die Gesellen treffen am Dienstag Mittag in einer Versammlung gegen die Meister, die nicht bewilligen, ihre Maßnahmen.

Zum Bäckerstreik in Warschau und Lodz. Mit welch grenzenloser Hartnäckigkeit und Brutalität unsere russischen Kollegen die wenigen Vorteile, die sie sich in früheren Kämpfen mit schwächeren Opfern eroberten, wieder entzissen werden sollen, geht aus einem Bericht eines deutschen Unternehmerblattes hervor. Unseren Kollegen soll bekanntlich durch eine Ausweitung die Organisation zertrümmert werden, um den einzelnen wieder nach Gutdünken unter der Knute zu haben. Zu dem Zwecke schwandelt man ganz wie bei uns dem großen Publikum etwas von unverhüllten neuen Forderungen vor, während die Bäcker und Konditoren froh gewesen wären, wenn man ihnen das Errungene in Ruhe gelassen hätte und sie ihre Rechte nicht noch einmal zu verteidigen oder zurückzufordern brauchten. Der Lügenbericht lautet:

„Der schon über ein Vierteljahr in Warschau ausgebrochene Streik dauert neben der dadurch hervergerufenen Aussperrung immer noch fort. Zu der Aussperrung hat sich nun auch Herr Lapinski entschlossen, in dessen Bäckerei, der zweitgrößten Warschau, 114 Bäcker in den Ausstand traten. Infolgedessen wurde die Kalamität an Bäckwaren um ein wesentliches vergrößert; da z. allein 17 eigene Kaufstellen in der Stadt hatte, welche nun ebenfalls ihre Pforten geschlossen haben. Um dem fühlbaren Mangel an Brot hier etwas abzuholzen, wird jetzt vielfach ein gutes Roggenbrot aus Moskau bezogen, was mit Honig angemacht und daher angenehm süß und aromatisch schmeckt. Dieses Brot, welches sehr gern von Kindern ohne Butter u. dergl. genossen wird, kostet 8 Kopeken pro russisches Pfund.“

Auf länglich ergangenen Beschluss wurden 18 Untermeister von Bäckereien arrested in der Annahme, dass sie es zu keiner Verständigung kommen lassen wollen. Ein großer Teil streitender Bäcker hat Warschau eiligst verlassen, um nicht auch eingestedt zu werden.

In Lodz sind nun auch wieder die Bäckergesellen von 15 jüdischen Kuchenbäckereien in den Ausstand getreten und verlangen Zahlung für einen zweitägigen Streik, der vor

Flasche ist, untersuchen Sie das mal!“ — Der Chemiker nahm die Flasche, zog den Stoff vorsichtig heraus und roch daran. „Es ist Bier!“ sagte er dann. „Man sagt,“ erwiderte Hansen, „es sei flüssiges Brot.“ — „Wir werden sehen,“ sprach lächelnd Dr. Retort. „Wenn Sie in acht Tagen wiederkommen, will ich Ihnen ganz genau sagen.“ Er verlangte dann von Hansen M. 10. Dieser dachte an so manches Zehnmärkstück, welches er früher ausgegeben, als er an den wunderbaren Nährwert des Bieres glaubte, und an manches Goldstück, das er nachher gespart hatte, als er's nicht glaubte — und wollte nun Gewissheit haben und zahlte. Nach acht Tagen war er pünktlich wieder da, um Nährtes über das „flüssige“ Brot zu erfahren. Das erste, was er darüber erfuhr, war, dass es auf 100 Teile ungefähr 87 Teile Wasser enthalte. „Wir wollen nicht weiter davon reden, nun kommt das „Brot“ an die Reihe.“ — „Alkohol 4 p3t,“ fuhr der Chemiker fort. — „Was ist das, Alkohol?“ fragte Hansen. „Das können Sie hier im Konversationslexikon nachlesen,“ sagte Dr. Retort und schob ihm ein dickes Buch hin. Er las: „Alkohol, gewöhnlicher und absoluter, d. i. wasserfreier Weingeist, ist eine farblose, leichtflüssige, brennend schmeckende, leicht entzündliche Flüssigkeit.“ — „Rumm,“ meinte Hansen, „das scheint ja eine eigenartige Sache zu sein, was hat das mit Brot zu tun?“ Der Chemiker schob ihm ein zweites Buch hin, ein Handbuch von Arzneimittelkunde, daraus ging hervor, dass Alkohol zur Gruppe der schweren narcotischen Stoffe gehörte und mit Opium, Morphin, Chloral, Belladonna, Strichin usw. nahe verwandt sei. „Das ist ja eine gefährliche Gesellschaft,“ meinte Hansen. Dr. Retort zuckte die Achseln und zeigte auf einen kleinen Häuslein eines braunlichen Pulvers, das auf einen weißen Bogen Papier geschüttet war. „Hier das Extrakt,“ erklärte er. „Haha, endlich!“ rief Hansen aus. „Brot-

extrakt, nicht wahr, Herr Doktor?“ — „Das gerade nicht, mein Lieber,“ entgegnete der gewissenhafte Chemiker. „Man nennt die festen Rückstände nur so, im übrigen liegt es nicht in der Absicht der Brauer, den Nährwert der Getreide zu erhalten, sondern durch das Reinem des Kornes, durch das Sorten, durch die Gärung, durch das Klären usw. wird der selbe größtenteils zerstört — aber immerhin gelingt ihnen dies nicht völlig, etwas Nährwert bleibt doch noch darin.“ — „Wiewiel denn?“ fragte Hansen, indem er das kleine braune Häuslein genau betrachtete. „Hier haben Sie es richtig,“ sagte der Chemiker und gab ihm einen Zettel, darauf stand: „Auf 100 Teile sind enthalten: 7 Teile Kohlenhydrate, ½ Teil Eiweiß, ½ Teil Glycerin, Säuren und Salze, 1 Teil Holzfaserstoffe.“ „Bon den Holzfaserstoffen im „flüssigen Brot“ verspreche ich mir nicht viel,“ meinte nach einem Nachdenken Hansen, „und von dem halben Teil Glycerin, Säuren und Salzen wird gewiss auch keiner fett werden. Nun sagen Sie mir aber doch mal, was die anderen beiden Sachen denn eigentlich in realem Gelde gerechnet wert sind?“ — „Die Flasche kostet ein halbes Liter,“ war die Antwort, und es ist der reelle Wert der darin enthaltenen Nährmittel, berechnet nach der in Dr. Fischer's Chem. Technologie enthaltenen Tabelle, ungefähr 1 £. „Sehr wenig!“ meinte nun Hansen, und lachend schüttelte er hinzu: „Ich habe es schon selbst gemerkt, dass man sich ohne Brot viel besser ernähren kann, aber ich habe doch nicht geglaubt, dass so wenig wirkliche Nahrung darin ist.“ „Es ist aber „gutes“ bayerisches Brot,“ erwiderte der Chemiker, „es gibt Bäcker, die weniger Nährstoffe enthalten.“ Hansen stieß das Pulver in die Westentasche und verließ das Laboratorium mit den Worten: „Flüssig ist es, das ist wahr, aber mit dem Brot, das ist feuler Zauber.“

zwei Wochen ausgebrochen war. Ihnen schlossen sich die Geisellen der anderen jüdischen Bäckereien an, welche folgende Forderungen stellten: Erhöhung des Lohnes um 1 Rubel 50 Kopeken pro Woche für die älteren, 1 Rubel 40 Kopeken für die jüngeren Gehülfen und 1 Rubel für die Lehrlinge. Die Bäckereibesitzer sind fest entschlossen, den Forderungen der Streikenden nicht zu entsprechen.

Seit dem Streik der Angestellten in Konditoreien haben die Konditorgehülfen und diejenigen, die es sein wollen, einen Ring geschlossen und distillieren den Herren Konditoreibesitzern ihre Forderungen in bezug auf die Anstellung des Personals. Dadurch ist dem Besitzer die Möglichkeit genommen, sich das Personal derartig anzustellen, wie es seinem Erstaunen nach am besten wäre, und er ist häufig gezwungen, vollkommen unabkömmlinge, moralisch und physisch verformte Individuen anzustellen, die ihm anstatt Augen nur Schaden bringen. Dass eine derartige Drangsalisierung nicht von langer Dauer sein kann, ist selbstverständlich, denn unter solchen terroristischen Handlungen leiden nicht nur die einzelnen Konditoreiunternehmen, sondern auch das Gewerbe allgemein. Es wird guten und tüchtigen Kräften die Möglichkeit zur entsprechenden Verdolmetschung und Ausbildung in dem Fach genommen, weil die besten Kräfte von minderwertigen Personen besetzt sind.

Der Heldenmut und die Opferwilligkeit unserer dortigen Kollegen ist aber noch nicht gebrochen und wir wünschen ihnen einen vollen Erfolg über die Feinde jedens Kulturfortschritts. Unsere Kollegenchaft in Deutschland hat vor allem die Pflicht, jeden Zugang nach den Städten des Kampfes fernzuhalten!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Industriewarenindustrie.

Konditorei-Bäckerei-Gehülfen. Die Leute arbeitender Kollegen, insbesondere der Bäckerei, hat ein Münchner Mitglied im zuständigen Zusammengeführten: Das Banden ist das Müller'sche Part — so heißt es in einem alten Lied. Aber das Müller'sche Part allein ist das Reisen nicht, sondern aller, die einen Sinn für die schöne Welt haben und sich gerne einmal von der heimatlichen Scholle trennen, hoffend, anderwohl ihr Glück zu finden, und wenn nicht, so doch mit Erfahrungen zurückzukehren. So auch erhofft es den jungen Konditorgehülfen, wenn er nach Beendigung seiner Lehrzeit alle einschlägigen Prophezeiungen in den Wind schlägt. Über nur zu bald wird ihm die Schwäche, dass zwar die Welt viele offene Türen hat, aber das Glück einer sorglosen Zukunft sie sehr selten findet.

All dem Münchner im eigentlichen Sinne des Wortes soll es früher eine ganz andere Sache. In den Zeiten als die Konkurrenz noch nicht so überhand genommen hatte und die kapitalistische Produktionsweise in den Winden lag, so lag auch bei Konditorgehülfen, meistens Beziehungen er auch war, nicht nur die ganze Welt offen, sondern er hatte auch Aussicht, das gesuchte Glück zu finden. Mit einem Münchner und geringer Kapitalbegabtheit konnte mancher in die Südtiroler ein und konnte nach Jahren als behaglicher Bürger jahrlänglich erstreben. Das waren Zeiten, die heute heute der Zeit noch mit fühlbarem Rückblicken in Erinnerung und Erzählungen sind, doch vermag er es kaum zu lassen, dass es ehemals so war, jahrelang er auf unter sich kein absonderliches Konditoreibüro blieb. Das neue Verhältnis bringt dem Münchner keinen Vorteil mehr — zum nächsten Münchner gehört ein "Auto" — und die heutigen Meister haben ein ganz besonderes Vorurteil gegen diejenigen, die zu Fuß reisen. Da also das "Auto" dem Fortkommen nicht schadet als nichts, zieht es auch der Konditorgehülfen vor, während seiner Stellenanträgen an jedem Ort zu bleiben und kommt die "Geschäftsräume" zur Hand, wo in langen Spalten die Könige und Berufe der Welt Arbeitsschafft patentierte. Daher der Name Industriemarkt. Dort suchen sich die verschwiegene Nationen aus dem Reich der jüdischen Verkäufer hier nicht eine Hochschule, eine durchaus tüchtige erste Kraft, und nebenan sucht mit einem zweijährigen, willigen Gehülfen höchst gewöhnlichen Gehülfen bei Enden des Ausbildungskreises. Was der eine durch Selbständigkeit und Energie, prima Schrempfer sein zu erwarten hat, darf ein jungerer mit "Erfahrung, Rücksicht" und anderen möglichen Eigenschaften, die einen Konditorgehülfen erfreuen sollen, zu erwarten. Nur dabei! Hat er nun seine "Orienten" erfasst — oft sehr traurige Erinnerungen, worin ein jüdischer Konditorier jetzt kein Geschäft weckt — und auch die den Konditorgehülfen eingeschlossenen Besitzer einer eingehenden Prüfung unterzogen. In letzter er zum jüdischen Part: zu Ausdruck seiner jüdischen Seele. Sie führtenden Unternehmen werden die Angestellten grauer und kleiner Geschäfte ab. Meistens ist der Rückblick mit nachdrücklichen Abschreibungen und nicht ohne mit dem Bild des Staatsvertrags (marktfähigerweise oder niemals und dem der Wirtschaft) verbunden. Hier aus einer Gesellschaft, dort aus einem Betrieb und aus einem kleinen Betrieb führt ihn ein Konditor in jüden Wörtern „deutsche, angenehme Erziehung mit Staatsvertrag usw.“ zu. Wenn kann man wählen? Nach O. ging er sehr genau, einer nachdem er seine Besitzteilung eines Konditors hat, ergibt sich, dass dies nicht sein kann und er entscheidet sich für das ungewisse O.

So in diesen Minuten gründet sich der Staatsvertrag des Konditors, dann bei weitaus geringerer Anzahl von Geisellen aus O. ist er gegangen, hat jetzt zum Betriebseintritt zu greifen und entdeckt, dass Gott zu böse ist. Hat er dann gleich das "Engagement" in Händen, sitzt in Form eines Leihvertrages mit dem Namen: "Gehülfen leihen einzutragen", so heißt er sich mit seinem Konditorjungen als "Leihgehilfe", um durch entsprechendes Eintragen seinen zukünftigen Betrieb zu unterstützen. Durch dieses hat und der Konditor aber oft noch Zeit und die Kraft — geschicklichkeit — meistens Gehülfen nach er noch über den Weg und zurück in Gehülfen, sonst keinerlei über das Niedrige hinwegzuschreiten. Über es hieß, dass es Bilder einer schlechten Erziehung und des "Zweckes" des jüdischen Konditors ist fertig, aber das wahre Geschäftsführer kann und kann das Staatsvertrag bestimmt haben, oder höchst beständig in diese Zeiten, wenn zwischen Geist und dem Konditor aus dem Wege gehen. Verlangt doch wieder jeder Konditor gehülfen aus einem Konditor, um

sollte sich für die Kleinigkeit von M. 20 bis M. 25 pro Monat, die die Kosten des Postversandes über schon allein beanspruchen, schleunigst zu ihm begeben. Das Ausmachen von Salat nach "S. E. I. S. U. N. G." ist auch noch vielfach im Schwange. Der Prinzipal setzt sich über all das hinweg, kostet ihm ja der ganze Spaß nur ein paar Pfennige Schreibgebühren. Anders dient allerdings (soweit es das Denken überhaupt außerhalb der Konditorei schon gewagt hat) der Gehülfen. Er rechnet und findet, dass es sehr zweckmäßig ist, die Kake im Sack zu kaufen und lässt den Konditormeister warten. — Aber die meisten treiben die Arbeit doch an, gehen dann bald wieder und das Spiel beginnt von vorne. Und was das für ein gemeingefährliches Spiel ist, wissen die Kollegen aus Erfahrung. Hier noch ein Beispiel: Läßt sich da ein den Gehülfenkreis zur Genüge bekannte Firma in H. in der Provinz Hessen einen "Volontär" aus Fleischmarkt importieren und nach eilichen Tagen sieht sich der junge Mann genötigt, wieder das Weite zu suchen, um den Schikanen seines Meisters zu entgehen. Der "Volontär" hat über M. 40 für die weite Reise geopfert und steht jetzt vollkommen mittellos in einer fremden Gegend. Beträchtet man solche Fälle näher, so findet man, dass es nur geradezu schamlose Leute sind, um sich gesetzte Gehülfen zu sichern. Kommt ein Gehülfen in eine solche "Halle", mittellos wie immer, so bleibt ihm wohl oder übel nichts anderes übrig, als das Joch zu tragen, um nach einigen Wochen eine neue Erfahrung zu riskieren. Diesem Kreislauf muss einmal Einhalt getan werden, und es liegt in dem Willen eines jeden einzelnen Kollegen und der Kraft der Organisation, dies zu verwirklichen.

Vor allem größte Vorsicht bei Stellung in entfernten Orten und vollkommen unbekannter Reisederogation beanspruchen. Das sind zunächst die besten Mittel. Man sollte kaum glauben, wie groß die Zahl derjenigen ist, die schon allein absichtlich, gleich den Zugvögeln, von den Städten in die Saison- und Badeorte trömmern — wieder zurückkehren und alles aus eigenen Mitteln bestreiten, obgleich auch dort der Verdienst mit wenigen Ausnahmen in Abetracht der ganz enormen Arbeitsleistungen ein miserabler genommen werden muss.

Hat so ein Gehülfen das Pech, dass er auch sonst noch dreimal viermal im Jahre seine Stellung wechseln muss, welchen Berlin macht das für ihn aus! Durch solche Zustände verdient obendrein der Staat noch das meiste Geld. Aber die bayerische Verkehrsverwaltung in ihrer bekannten Großmütigkeit ist endlich auch den Konditorgehülfen zu Hülfe gekommen und hat die letzte Bogenstufe im Preise herabgesetzt.

Das Jammer unserer Meister über wirklich tüchtige Gehülfen will gar kein Ende nehmen, und betrachtet man den Arbeitsmarkt heute gegen den vor einigen Jahren, so findet man sofort, dass die Meisterangebote bedeutend zugewachsen haben. Kein Wunder allerdings, dass bei einem derartigen Treiben es den tüchtigsten Gehülfen von seinem Berufe wegfegt. Gerade für die Junghausmeister wäre es an der Zeit, gewundene Verhältnisse zu schaffen, wenn sie nicht ihr Grab vollständig graben wollen. Denn nur ein tüchtiger Stamm von Arbeitern ist im Stande, den Rücken des Gewerbes zu fördern. Das haben andere Berufszweige längst erkannt und haben ihren Gehülfen auch Verhältnisse schaffen müssen, die auf der Höhe der Zeit sind. Aber in jene vorwärts gerichteten Junghausmeister glauben, sich mit Lehrlingsgeld und jugendlichem Gehülfenmaterial durchsetzen zu können, und aus diesem Grunde sind viele den Weg des Vergänglichen gegangen.

Darum, Kollegen, halte die Augen offen und folgt dem Zuge der Zeit, möglicht Euch dem Verbombe vollzählig an und werdet den Standeshäusel — mit der ist es, der Euch den Weg verbert — über Bord, damit mit all den Misswirtschaften aufgeräumt werden kann zu Eurem besten. Gerade gute Meister haben Euch zu den ausrichtungslosen Lohnarbeitern herabgewandelt und fragen weder nach Eurer Kunst, noch nach Eurer noch jämmerlichen Zukunft.

K. R.

Aus der Großindustrie.

Wahlkämpfen der Großfabrikation. Wer sich all der modernen Mechanismen, die hunderttausende verschlingen, bedienen kann, kommt in dem kapitalistischen Regentanz, den man zur Zeit immer noch "göttliche Verordnung" nennt, sicher mit in die erste Reihe. Betriebekarten einer Reihe Schokoladenfabriken bei Ju. und Auslandes, die alle Minen springen lassen, um den Markt zu erobern. So wird jetzt wieder von der "Bauer", Anglo-Swiss Milk-Schokolade Co. in Hochdorf-Luzern berichtet. Die ordentliche Generalversammlung war von 69 Aktienägeln mit 3536 Aktien besucht. Sie beschloss für das laufende Geschäftsjahr die Ausrichtung einer Dividende von 4 v. 100. Ferner beschloss sie die Ausgabe einer weiteren Million Franken in neuen Aktien zwangsvergünstigung der ganzen Fabrik anlage und Verbesserung der gegenwärtigen Produktion. Die neuen Aktien sind von einer Bankgruppe fast übernommen.

Das ist in der Schweiz, und natürlich werden die deutschen Fabrikanten die immer härter werdende ausländische Konkurrenz durch verbündete Anstrengungen zu paratieren versuchen. Dies ist und jemals der Grenzfähre kostelose Spiel, bei dem ausschließlich die männliche und weibliche Arbeiterschaft unter die Männer kommt, d. h. was ihnen fachlich zuerst zuerst alles menschliche mit wenig Unruhen herauszupressen. Empören sich dann einmal die Männer, so wird das Risiko darum gehetzt, wie häufig gerade wieder in der Schweiz zur Schande der Arbeiterschaft in Erinnerung tritt. Nur starke gewerkschaftliche Organisationen werden zu tun haben, die unmenschlichen Härten des kapitalistischen Systems zu mildern und dafür zu sorgen, dass einer handvoll Aktiengrößen oder einzelnen Großkapitalisten das rechtzeitig freie Vergnügungsrecht über "ihre" Arbeiter einzufordern.

Williger Bauer schlägt den Wohlstand! Das die Baderinnungswirtschaft endlich in M. 1870 zusammenbrach und deshalb wohl oder übel bestraft werden musste, ist unser etablierter Gewerkschaftsgang gut bekannt, indem der billige Preis des Brotes die ganze Produktion belastet. Gegenwärtig droht wieder Rückschlag der Arbeiterschaft und wieder die Konkurrenz des Wohlstandes. Sie führt, bei bester Tafel könnte sie nur gut zu wenig Umsatz — d. h. bei zu geringem Profit für die unzureichende Masse — dass Leben verzögern und zusammenbrechen muss.

Die Unternehmerhäuser sind nun:

Die Baderinnung hat für Deutschland auch eine vergleichsweise Seite. Vor der Baderinnung Altena herrschte hier der eingeschränkte Wohlstand, welcher durch Nähe bald ausgelöscht wurde. Die Baderinnung hat sich in Deutschland

rapide. Es wurde immer mehr Milbenzucker exportiert, zumal weil sich durch die Süßstoffsteuer und Rückvergütung an der Grenze auf Zucker eine Exportprämie entwidmet hatte, welche fast der Inlandsteuer gleich kam. Durch die Exportprämie wurde die Rohrzuckerproduktion lahm gelegt. Die Süßstoffkonkurrenz hat nun die Exportprämie beseitigt. Der Rohrzucker erledigt sich von der Niederlage und gefährdet den gesamten Süßstoffexport. Nun hat Deutschlands Export in den letzten Jahren überhaupt sehr stark gelitten. Wenn darin nicht bald eine Besserung eintritt, wird Deutschland verarmen. Man ist im Begriff, das Vermögen, welches Bismarck angehäuft hat, zu verbrauchen.

Ja, Bismarck verstand es, Millionäre zu züchten — und wehe, wenn ihre Binsen beeinträchtigt werden.

Technische Rundschau.

Was alles als universelles Nahrungsmittel verkauft und auch von Gerichten straflos auf Grund von Gutachten laufen gelassen wird, beweist folgender Bericht:

Eine für die Leigwarenindustrie wichtige prinzipielle Entscheidung fällt die Frankfurter Strafammer. Der Verband deutscher Leigwarenfabrikanten hat in seiner letzten Verbandsversammlung beschlossen, durch seinen Vorsitzenden Selbstzeugzeuge zu erstatte, um gerichtlich feststellen zu lassen, wieviel Zusatz an Eiern notwendig ist, um die Nudeln noch als Eiernudeln bezeichnet zu dürfen. So zeigte der Vorsitzende, Fabrikant Haller-Friedrichs, der Staatsanwaltschaft an, dass er Eiernudeln in den Handel bringe, und zwar als geringe Qualität, die mit etwa einem halben Ei pro Pfund Griessmehl hergestellt worden seien. Der Preis dieser Ware im Großhandel beträgt 33,- pro Pfund. Gegen Haller wurde Anklage wegen wissenschaftlicher Nahrungsmittelsäufschung erhoben. Als Sachverständige fungierten Dr. Kapeller-Magdeburg, Dr. Popp-Frankfurt, Syndicus Schloßmacher-Frankfurt und Fabrikant Gegecken-Straßburg. Der erste Gutachter stand auf dem Standpunkt, dass ein halbes Ei auf ein Pfund Nudeln nicht genügend sei, sondern der Eiergehalt größer sein müsse. Die drei anderen Sachverständigen sprachen sich dahin aus, dass die Hallersche Prüfung zur Zeit verkehrssmäßig sei, dem Preis entspreche, und dass der Eiergehalt sich noch im Geschmac und Aussehen sowie im Verhalten beim Kochen bemerkbar macht. Die Ware wird manchmal dem Verlangen des Zwischenhändlers entsprechend gesäfft, teils um ein schönes, gelbes Aussehen zu ermöglichen, teils um das Ablassen am Lager zu verhindern. Die Färbung wird aber — wie es auch hier der Fall war — immer dem Zwischenhändler als gefärbt deklariert. Das Gericht schloss sich den drei letzten Gutachten an und erkannte auf Freisprechung. Auch übernahm es die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse. Das Gericht führte aus, dass kein Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz vorliege. Eine bestimmte Norm, wieviel Eier den Nudeln zugesetzt werden müssten, um sie noch als Eiernudeln bezeichnet zu können, gebe es überhaupt nicht. Nach verkehrsüblicher Praxis könne man Nudeln mit einem Brüll, wie sie Haller gehabt habe, als Eiernudeln bezeichnen, zumal sie noch auf den Geschmac einwirken. Auch der Preis der Ware stehe im Verhältnis zu dem, was geliefert worden sei.

Bäckerei-Mishände.

Aus dem Saarrevier. Durch die Entwicklung unseres Verbandes im Saarrevier ist schon sehr viel an den Verhältnissen in den Bäckereien gebessert worden, doch bleibt noch vieles zu wünschen übrig, speziell wenn man ins Lebatal kommt. Wer glaubt, in diesem religiösen Landstrich dürften sich keine Bäckereimishände vorfinden, täuscht sich gewaltig. Gerade dort findet man die Bäckermeister, welche den geringsten Lohn im ganzen Saargebiet bezahlen. Wöchentlich M. 10, auch wohl M. 12 werden bezahlt, wofür aber viermal täglich verlongt wird, und für den fünften Osen 50,- gewährt. Da nun gewöhnlich in einen Osen Brod herzustellen 3 Stunden Zeit in Anspruch nimmt, dehnt sich die Arbeitszeit auf täglich 15 bis 18 Stunden aus. Die Sonntagsschreie wird sehr selten eingehalten. Man sollte glauben, diese freudigen Herren würden sich schwänen, den Sonntag in der Weise zu entheiligen, dass nicht mal den gesetzlichen Vorchristen genügt wird, aber wo der Profit in Frage kommt, hört selbst die Frömmigkeit auf.

In der Bischofsstadt Trier sind die Zustände auch sehr schlecht. Dort wird der niedrige Lohn bezahlt im gauzen Regierungsbezirk, doch denken die Kollegen nicht daran, sich zu organisieren. Wenn sie nur das Himmelreich versprochen erhalten, dann arbeiten sie den ganzen Sonntag umsonst. Wir aber rufen den Kollegen zu: Organisiert euch! Hinein in den Deutschen Bäcker- und Konditorerverband! Dann werdet ihr euch bessere Verhältnisse schaffen können.

Aus dem Innungslager.

Die schlaue Casseler Innung. Die Unternehmensorganisationen erblicken, wie maniglich bekannt, in den sinkenden Hammarskjöldschen Leimruten ihr Heil und ihre Rettung vor den vermaledeiten Roten. So glaubten auch die Casseler, dass mit dem Bezug einiger hundert gelber "Geistesfunken" am sichern die Unbotmäßigkeit "ihrer" Gesellen gebannt werden kann. Die Innung beschloss nun den Bezug der Leimruten en gros, damit die Wirkung um so früher eintreten sollte. Ihre Arbeiterschönlichkeit reichte jedoch nicht bis an den Geldbeutel, und da verfiel ein besonders Schlauer auf die Idee: die Hälfte der Ausgaben bezahlen die Meister selbst und die Innung aus ihrer Privatschatulle ebensoviel. Der Innungsbote wurde mit der Verbreitung der Zeitung und mit dem Einsammeln der Gelder beauftragt. Ersteres ging sehr flott von statten; in Betrieben mit nur einem Gesellen liegen vier bis fünf Exemplare. Beim Bezahlen wurde jedoch auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Ein großer Teil der Arbeitgeber erklärte rundweg, sie bezahlen keinen Preis, ihre Gesellen seien im Verbande und wollen von der gelben Vertragsgarde mit den sinkenden Leimruten nichts wissen. So wurde der Brod von mehreren Meistern mit leeren Händen gehen. Was blieb der Innung übrig, sie musste selbst in den Betrieb greifen. Einer der Innungsmitglieder verfiel auf den genialen Gedanken, das Zeitungsgeld den Gesellen vom Lohn abzuziehen. Die Gesellen hatten absolut kein Bedürfnis für die

Hartmannschen hohen Ziele und sie verweigerten jede Zahlung. So steht heute die Gasseler Innung auf dem Trockenen, und es bleibt ihr wohl nichts anderes übrig, wenn sie die Ausklärungsarbeit bei den Gesellen weiter betreiben will, selbst recht tief in die Kasse zu greifen um den Drahtziehen der Bäckergarde das Bankopfer darbringen zu können.

Die Diktatur der Bäckerinnungen, die ganz besonders stark in den Zwangsinningungen in Erscheinung tritt, hat sich bereits derart verhaftet zu machen gewusst, daß nunmehr die eigenen Innungsmitglieder dagegen zu rebellieren beginnen.

Bor uns liegt folgende Einladung:

An die Herren Bäckermeister von Riedorf!

Wert Herr Kollege!

Die Riedorfer Zwangsinning, der viele von uns nur gezwungen angehören, plant, nach den letzten Klagen und Strafen, mit denen sie die eigenen Handwerkskollegen belästigte und schädigte, jetzt wieder einen neuen hinterhältigen Gewaltstreich.

Es sollen alle Kollegen, die ihre Arbeitskräfte nicht im Innungs-Arbeitsnachweis bestellen, in Strafe von A 20 genommen werden.

Wir haben uns aber durch Ehrentwort und Tarif verpflichtet, den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Die Innung will den Kampf, der uns schon genug Sorge und Nachteile gebracht, von neuem entfachen. Wir wollen aber endlich Frieden, nicht noch mehr Hass und Zwietracht zwischen uns und unseren Kunden und der Gesellschaft.

Die Innung will uns wieder den Gerichtsvollzieher ins Haus schicken, will uns wieder von neuem schädigen und mit Klagen und Strafen belästigen. Dagegen gilt es von allen, die Frieden wollen, in der schärfsten Weise zu protestieren.

Erscheint daher alle in der Innungssammlung am 16. September, Abends 6 Uhr, bei Gröpler, Bergstraße 147, um gegen diese neue Vergewaltigung entschieden Stellung zu nehmen!

Mit kollegialischem Gruß!

Heinrich Hülmer, Herthastraße, Oswald Schenck, Bergstraße 84, Johannes Dybovski, Knesebeckstr. 148.

Wesentlich hatten die zu einem Kartell vereinigten Bäckerinnungen im vorigen Jahre mit der Gesellenorganisation das Abkommen getroffen, daß für Berlin und seine Vororte ein gemeinsamer Zentralarbeitsnachweis eingereicht werden sollte, in welchem Gesellen und Meister gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Als man aber zur Ausführung dieses Abkommens schreiten wollte, verlangten die Innungsvorstände alle Rechte für sich allein und wollten die Gesellen von der Verwaltung dieses neuen Arbeitsnachweises fast ganz ausschließen.

Dieses Verlangen der Innungsvorstände war neben einer ganzen Anzahl anderer Vorbrüche schuld, daß es im Bäckergewerbe in diesem Jahre zum Lohnkampf gekommen ist, in dessen Verlauf fast die Hälfte der Bäckermeister — in Riedorf sogar über 2/3 — sich durch Ehrentwort und Tarif verpflichteten, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Das Innungskartell hat nun aber den Zentralarbeitsnachweis gegen den Willen der Gesellen und Gesellenauslässe eingerichtet, allerdings nach dem Muster des Arbeitsnachweises der Germania-Innung, in dem der bekannte Arbeitsbermittler Vogel seine Herrschaft ausübt. Nun möchten die Innungsvorstände diesen in jeder Weise reaktionären Plan verwirrlichen und den vorätzlichen Arbeitsnachweis mit allen Mitteln verdrängen. Das ist dabei wiederum, wie bei der Lohnbewegung, vor den struppeltesten Zwangsmitteln nicht zurückzutreten, darf man nach den früheren Erfahrungen kaum bezweifeln. Die Vorstände der Zwangsinning haben es schon meistertisch verstanden, ihren Innungsmitgliedern den Segen dieser Art Handwerksteuer einzubläuen, daß es nur zu begreiflich ist, wenn die also Getreiten nun sich zu widerersetzen beginnen. Es wird dies aber auch um so dringender notwendig sein, als ja die beiden großen Berliner Innungen auf dem besten Wege sind, ebenfalls den Segen der Zwangsinning in Angriff zu nehmen, um auf ihre Mitglieder denselben brutalen Druck ausüben zu können, wie ihre Schwesterinnung in Riedorf. Mögen die Meister, die nun durch die fortgeschrittenen Schikanierungen des Riedorfer Bäckerinnungsvorstandes fast zur Verzweiflung getrieben sind, sich endlich zum Widerstand aufzurufen, auch Mut und Rücksicht genug besitzen, um die Herrscherherrschaft dieser Innungsgemälungen mit aller Entschiedenheit und für immer abzuwehren und ihnen vor allen Dingen klar zu machen, daß es viel mehr im Interesse des Gewerbes liegt, daß den Gesellen gegebene Werte auch ehrlich zu halten und dadurch den Streit und Konflikt zu vermeiden, statt diejenigen zu schikanieren, die den elenden Innungswortbruch nicht mitmachen wollten.

Die Frau Bäckermeister fühlt sich! Nicht nur die Bäckermeister, sondern auch deren Gattinnen werden, sobald sie sich ein Haar von ihren Gesellen erarbeiten lassen, drückig. Sie glauben dann oft, daß sie die Mieter so idianieren können, wie ihre Gesellen. Auch die Frau Bäckermeister Götz in Heimholz scheint sich in dieser Richtung sehr gut entwickeln zu wollen, wie aus dem Bericht über eine Glasmacherversammlung hervorgeht. Es wurde das höchst eigenartige Verhalten des genannten Bäckermeisters sowie dessen Chefcau den in seinem Hause wohnenden Glasmachern gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen. Nicht nur, daß diese Arbeiter als Mieter zweiter Güte betrachtet werden, glaubt man, besonders die Frauen dieser Mieter bei jeder Gelegenheit anzuschauen und antempeln zu müssen. Da die betreffenden Wohnungen von der Fabrik für die Glasmacher gemietet sind und es der Frau Bäckermeister früher bereits einmal gelungen ist, die Frau zu veranlassen, einen ihr nicht genehmten Mieter auf die Straße zu setzen, so droht die Frau bei jeder Gelegenheit, wieder einen Mieter herauszuschmeißen zu lassen. Die Versammlung war jedoch einmütig der Ansicht, daß eine solche Behandlung der Mieter künftig zu unterbleiben hat. Sollte sich wieder ein derartiger Fall ereignen, so

werden die gesamten Glasmacher Mann für Mann für den betreffenden Kollegen eintreten. Es wurden Fälle zur Sprache gebracht, die bei der Versammlung lebhafte Entzürfung hervorriefen. Scharf gerügt wurde jedoch, daß sich die betreffenden Kollegen solange schon solche Behandlung haben lassen lassen. Von verschiedenen Seiten wurde unter Zustimmung der Versammlung angeführt, daß nach diesen Worten denn doch zu prüfen sei, ob das Brot und die Badwaren des Herrn Götz in Zukunft den Mieter noch schmeien werden. Ferner wurde betont, daß, wenn die Frau des Bäckermeisters sich nicht eines anderen Nehmens gegenüber den in ihrem Hause wohnenden Glasmachern befiehlt, auch die übrigen Arbeiter noch ein Wort mitreden werden.

Unwahrheiten der „Bäckerei“, Organ der freien Vereinigung der Bäckermeister von Berlin und Umgegend. Die Bezirksleitung Berlin wurde zum 8. August von einem Bäckermeister Thoma zu einer Versammlung derjenigen Bäckermeister eingeladen, welche unsere Forderungen bewilligt hatten. Sowohl der „Vorwärts“, Berlin, als auch unser Organ haben über diese Versammlung in völlig zutreffender Weise berichtet, so daß ich glaubte, die Sache sei abgetan und der Beschluß, der dabei gefaßt wurde, würde zur Erfüllung gelangen. Nun aber bringt die „Bäckerei“ über jene Versammlung einen Bericht, der von Anfang bis Ende — erfolgen will ich nicht sagen — aber in jeder Weise nach Art des Leimruten-Hartmann entstellt und verdreht ist. Dieser Bericht zwingt mich zu nachfolgenden Richtigstellungen. Herr Fischer, der in jener Versammlung das Referat hatte, war allerdings zunächst ziemlich objektiv, allein der nachfolgende Redner, Herr Thoma, erging sich in Schmähungen der wildsten Art über die böse Streit- und Verbandsleitung, die trotz Verbotes der freien Vereinigung doch in Streit und Konflikt eingetreten ist, und die armen Bäckermeister der freien Vereinigung ebenfalls zum Nachgeben gezwungen hat. Dabei passierte ihm auch das Malheur, daß er sich nicht an die Wahrheit hielt, sondern Behauptungen aufstellte, die jeder Grundlage entbehrt. Ganz besonders galt dies von Goldader und einigen anderen Großbetrieben. Im Auftrage unserer Bezirksleitung mohne ich jener Versammlung bei und nahm nun hinter Herrn Thoma das Wort. Ich erklärte, daß ich es vor meiner Organisation nicht verantworten könne, und mir auch meine Zeit zu kostbar sei, um auf solche unqualifizierte Angriffe einzugehen. Nur mit den Ausführungen Fischers, der noch einigermaßen bei der Sache blieb, habe ich mich beschäftigt und erklärt, daß wir eine eventuelle geistige Regelung der beständigen Ruhezeit in der Woche nur begrüßen würden und daß wir dabei sind, in dieser Richtung Petitionen an den Bundesrat zu senden.

Daraus macht der objektive Berichterstatter Ia. Leimruten-Hartmann nun ein: „Der Verbandsvertreter sei nicht hergetreten, um sich und seiner Organisation den Kopf machen zu lassen.“ Ich verstehe ja die Art des Herrn Fischer über die Blamage, die er sich und seiner freien Vereinigung durch die Ablehnung des Schiedspruches des Einigungsausschusses gezaubert hat, vollständig; ich nehme zu seiner Entschuldigung auch an, daß seine allzu schwache Ausschaffungsgabe schuld daran ist, daß er meine Ausführungen nicht verstanden hätte und sie deshalb jetzt in seinem Sinne auslegt, daß er aber sogar direkte Ausschreibungen vorbringt, um seine Position zu verbessern, ist für mich nur ein Beweis, daß die Leitung der deutschen Bäckerei genau aus demselben Volle gezeichnet ist, als die Leitung der Hartmannschen Leimruten.

Fischer behauptet nämlich, Goldader brauche den Schiedspruch nicht einzuhalten und erhalte dafür von den Gesellenorganisationen eine sehr schöne Reklame. Demgegenüber erklärte ich, solange Fischer nicht den Nachweis bringt, wann und wie eine „Gesellenorganisation“ für Goldader Reklame gemacht hat, sind diese Behauptungen bewußte Verleumdungen. Auch in jener Meisterversammlung hätte ich den Goldaderischen Betrieb nicht erwähnt, wenn nicht Fischer, der zum zweiten Male das Wort ergriff, Behauptungen über Goldader aufgestellt hätte, die ich nicht unwiderrührbar lassen durfte. Er behauptete, Goldader habe weder den Tarif von 1904 noch den jetzigen Vertrag anerkannt und hätte von uns damals und jetzt kontrolliert werden müssen. Fischer ging sogar so weit, meine diesbezüglichen Richtigstellungen anzuzweifeln, worauf ich sofort erklärte, daß nur Leute, die es selbst mit der Wahrheit nicht genau nehmen, sich zu solchen Behauptungen verstellen können. Ebenso erklärte ich ausdrücklich, nicht ich habe den Betrieb von Goldader in die Diskussion gezogen, sondern Fischer und Thoma haben mich gezwungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Goldader so zu schildern, wie sie in Wirklichkeit sind. Ich kenne meine Papierhändler noch aus der Zeit, wo ich mit ihnen in den damaligen Gesellenorganisationen arbeiten mußte, nur zu genau und weiß, wen ich mich von dieser Seite zu versetzen habe, um nicht sofort, noch ehe es eintreten könnte, dem Versuch entgegenzutreten, diese Ausführungen als Reklame für Goldader auszulegen. Aber da nun Fischer trotz meiner ganz bestimmten Erwideration wieder es ist, was hinstellt, als habe Goldader von uns Vergünstigungen erlangt, sollen hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch einmal wahrheitsgetreu dargestellt werden:

1. Goldader hat aus Anlaß der Lohnbewegung den Lohn für alle Bäder und Konditoren um A 2 pro Pfund und Woche erhöht und ist zur Zeit der Mindestwochenlohn auf A 29 festgesetzt;

2. hat Goldader die tägliche Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde verkürzt, d. h. von 10½ auf 10 Stunden herabgesetzt;

3. hat Goldader außer der regelmäßigen 4-stündigen Sonntagsruhe noch jedem bei ihm beschäftigten Arbeiter alle zwei Wochen eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zugestellt, so daß die wöchentliche Ruhezeit jetzt nicht 36, wohl aber 42 Stunden beträgt.

Ich glaube, wenn die Herren der freien Vereinigung, besonders aber die Herren Fischer und Thoma, von uns die gleichen Vergünstigungen verlangen, werden wir gern bereit sein, sie ihnen zu gewähren, und ich weiß auch, daß unsere Mitglieder durchaus damit einverstanden sein werden. Damit aber Herr Fischer diese Richtigstellungen nicht

zeichnen kann, erkläre ich: Es wäre weder mir, noch einem anderen Kollegen aus der Leitung eingefallen, die Arbeitsverhältnisse bei Goldader zu verteidigen, wenn nicht die „Bäckerei“ Unwahrheiten darüber in die Welt zu setzen sucht. Wenn Fischer aber darin, daß mit diese Unwahrheiten richtigstellen, eine Reklame erbliebt, so hat nicht der Verband oder die Gesellenorganisation diese Reklame veranlaßt, sondern Herr Fischer und seine „Bäckerei“ selbst, die mich gezwungen haben, seine rep. ihre Verdrehungen der Wahrheit zurückzuweisen. Im übrigen wird sich unsere Bezirksleitung die Frage vorzulegen haben, ob sie ohne genügende Garantien für wahrheitsgemäße Berichterstattung noch einmal Versammlungen der freien Vereinigung besuchen kann, in welcher Herr Fischer Referent und Berichterstatter in einer Person ist. Meine und meiner Kollegen Zeit ist auch dazu zu kostbar, um die Unwahrheiten und Entstellungen eines Bäckermeisters Fischer richtig zu stellen.

Franz Schneider.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Cassel. In der am 12. September stattgefundenen Monatsversammlung hielt Kollege Lanke einen Vortrag über den internationalen Kongress der Bäder. Den größten Teil seiner Aufführungen nahmen allgemeine Betrachtungen über die geplante Kampfstatistik der einzelnen Landesorganisationen ein. Da wir mit unseren Beschlüssen den richtigen Weg getroffen haben, geht schon daraus hervor, weil die gegnerische Presse entweder sich über den Kongress ausschweift oder, wie es im Organ der freien Meistervereinigung geschieht, in höhnischer Weise zu berichten beliebt. Würde das Gegenteil der Fall sein, so müßten wir uns schämen, weil sicher wäre, wir hätten eine große Dumme gemacht. In der Diskussion erkennen sämtliche Redner die Beschlüsse als die beste Möglichkeit an. Auch für Cassel muß das gelten, daß die Bekämpfung des Kosten- und Logizwanges unsere zunächst liegende Forderung ist und alles daran gesetzt werden muß, um diese zu verwirklichen. Beim nächsten Punkt: „Erhebung eines Lokalbeitrages“ hielt Kollege Wölfer das einleitende Referat. Der Vorsitz stellt den Antrag auf Erhebung von 5 A. pro Woche beantragt. In der Abstimmung wurde gegen drei Stimmen beschlossen, 5 A. pro Woche zu erheben und vom 1. Oktober die Einheitsmarke einzuführen. Dieser Beschuß wird den Mitgliedern zur Urabstimmung unterzettet werden. Unter Punkt „Beschiedenes“ verweist der Vorsitzende auf das demnächst stattfindende Tanzkränzchen, desgleichen, daß von jetzt ab sämtliche Versammlungen im neu erbauten Gewerkschaftshaus, Wolshagerstraße, stattfinden.

Hannover. Am 3. September fand eine Agitationsversammlung des Betriebes Bahlsen statt, war aber infolge des stattgefundenen Strommarktes leider nur schwach, und zwar von 50 männlichen und 15 weiblichen Personen, besucht, die schon zum größten Teile organisiert waren. Um erfreulicher Gefälligkeitsweise brachte die öffentliche Versammlung am 10. September einen recht schönen Erfolg. Dem Vortrag des Kollegen Weber wurde lebhafte Beifall zuteil, und man sah aus der Begeisterung, daß das Interesse an der Organisation wieder lebhaft erwacht ist. Es wurden 18 neue Mitglieder der Sektion der Konditoren aufgeführt und täglich laufen noch Neuankündigungen ein, so daß wir bald unsere Zahlstelle wieder schlagfertig ausgebaut haben werden. Die Firma Bahlsen gibt sich allerdings viele Mühe, die Seine von der Organisation fern zu halten, indem jetzt schon einzelne Abteilungen mit einem Paar Pfund Stoffe versiegen und gemeinschaftlich spazieren geführt werden, damit sie in der ruhigen Zeit nicht auf schlechte Gedanken kommen! Auch tagt vor kurzem wieder einmal eine Meisterversammlung, wo bekanntlich alle Maßregeln gegen die Organisation getroffen werden. Mögen sich gerade die Kollegen bei Bahlsen vor Augen halten, daß sie nur durch Einigkeit seinerzeit einige Vorteile sich errungen haben.

Iserburg. Am 11. September tagte im Gasthaus „Zur Harmonie“ eine öffentliche Versammlung, die gut besucht war. Nach einem Referat des Kollegen Rumelet kam auch der Vortrag des Streikbrecherbundes, betreffend Minimallohn vom M. 7, zur Sprache, und gelobten die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß nunmehr auch der letzte Mann von Iserburg unserer Organisation zugeführt wird. Kollege Beffinger brachte zur Sprache, daß ein Neuanfänger, Karl Schmidt von Wiesbaden, sich um die Lieferung für den Konsumverein bewerbe. Schmidt ist ein ehemaliges Vorstandsmitglied vom Gehülfenverein Wiesbaden und Gegner unserer Organisation, so daß es für notwendig erklärt wurde, den Konsumverein davon zu unterrichten.

Leipzig. Am 8. September fand eine gutbesuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Kahl über das Thema: „Die Centralisation unseres Gewerbes zum Großbetrieb und welche Lehren ziehen wir daraus“, referierte. In seinem anderthalbstündigen Referat führte er den Kollegen vor Augen, wie die Bäckereien früher von den Behörden kontrolliert und Vergehen strenger bestraft worden sind als jetzt. Weiter führte er aus, wie die Großbetriebe immer mehr in den Vordergrund treten, was man auch hier am Orte merkt und wie die kleinen Bäckermeister immer mehr und mehr verschwinden. Dann führte er vor, wie es den Kollegen nur möglich ist, sich eine Stütze zu gründen, wenn sie der Organisation beitreten und mitihelfen, daß auch hier am Orte gewisse Zustände geschaffen werden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und traten fünf Kollegen dem Verband bei. Der Vorsitzende schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband die Versammlung.

Magdeburg. Am 12. September tagte hier eine öffentliche Bäckerversammlung. Kollege Macke referierte über „Die Forderung zur Festlegung eines 36 stündigen Erholungstages“. In der Hand reicher Statistiken wies er nach, wie degenerierend die lange Arbeitszeit besonders des Nachts auf Geist und Gesundheit wirkt. Auch würde der Maximallarbeitszeit obendrein in den Magdeburger Bäckereien bis zu 95 p. 3. durchbrochen. Es sei auch ohne weiteres notwendig, daß der Ruhetag gelegentlich eingehalten werde. Petitionen, zu Hunderden an die gesetzgebenden Körperschaften geändert, fanden bisher kein Gehör, da ja die Wähler der Sozialreform sehr langsam mahlen, so daß es Blöd eines jeden einzeln ist, sich der Berufsorganisation anzuschließen, damit der Ruhetag durch eigene Kraft errungen wird. Redner ging näher auf unsere Nachbarschaften ein, wo der Ruhetag schon zum Teil längst eingehalten sei, auch gäbe es in Deutschland schon ca. 4000 Gesellen, die sich diesen Gewiss erklungen haben. Nun

einer Resolution, die zur Diskussion stand, ersäumten sich die Gelben, besonders das Bädermeisterschöpfchen Berger, nicht einverstanden; letzterer meinte, er sei überhaupt nicht durchführbar. Allen die Stunde seit der Streitbrecher Tunsch auf, der die Ehre hatte, sich als solcher von Bremen vorzustellen, da es doch sein Beruf sei. Dieses Geisteskind wiederkholte seine bekannten Beleidigungen der Organisation und des Kollegen Altmann, und scheint sich etwas darauf einzubilden, daß auf seinen Anklagen der Angegriffenen etwas gäbe, viel weniger Strafantrag stellt. Konditor Jordan wundert sich, wie die gelbe Sippe schreiben konnte: "Und der Bäder und Konditorei"; er behauptete, daß nicht ein einziger Konditor dem Bunde angehöre. Die Resolution lautete: "Die heute im Apollo-Saal verhandelten Bädergesellen haben erkannt, in welch schädigender Weise die überaus lange Arbeitszeit am sieben Nächten der Woche auf Körper und Geist jedes einzelnen wirkt. Sie verlangen, daß auch sie Gelegenheit haben, gleich anderen Arbeitern, sich an den Genüssen der Wissenschaft, Kunst, Natur usw. zu wenden, und erklären sich daher bereit, für die Fortsetzung eines 36 stündigen wöchentlichen Ruhtages mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten." Dieselbe wurde mit großer Majorität angenommen.

Bassan. Nach längster Pause fand hier wieder eine Versammlung statt, in welcher Kollege Gackner über Meister- und Gehülfeninteressen referierte. Anwesende Christliche sprachen in der Diskussion, mußten sich aber (insbesondere Kollege Schubert) zurückweisen lassen. Interessant war, daß auch Kollege Hansbauer bitter über die Faulheit der christlichen Kollegen klagte und meinte, daß mehr einzige Vorgeben nötig wäre bei der nächsten Bewegung. Dem stolz sich Kollege Gackner an und empfahl, mehr Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit zu üben.

Stettin. Am 5. September tagte hier eine öffentliche Bäderversammlung. Als Referent war Kollege Heschold-Berlin erschienen, welcher über: "Der erfolgreiche Riesenkampf zu Berlin und seine Lehren für Freund und Feind, und der freie Tag in der Woche" referierte. Der Referent ließ in seinen eineinhalbstündigen Ansführungen den Vorgang bei dem Riesenkampf von Berlin und Umgegend Revue passieren und betonte die ungelegene Zeit, mit welcher die Kollegen von Berlin zu rechnen hatten, da die großen Auspferungen gerade im Gange waren. Den Bürgern war der Raum gewollt durch Ausschluß der Reichstagswahl; daher glaubten sie, im Bunde mit ihrer gelben Garde, als Sieger aus dem Kampfe hervorzugehen, was ihnen aber nicht gelang, denn sie hatten die Solidarität der Arbeiterschaft ganz verloren. Da nun der freie Tag in über tausend Bäderbetrieben durchgeführt ist, wünscht auch das Partei gelbe Männer die Wahlrat zu gewinnen, aber sie werden von ihren noblen Arbeitgebern verhöhnt. "Sie sind doch reicher als wir und da werde ich Ihnen doch keinen freien Tag geben!" Solche Worte müssen sie sich sagen lassen. Reichen Weiß erinnerte der Referent an Schluß seiner Ansführungen. Danach verabschiedete die Session an den Bürabesatz, welche einstimmig angenommen wurde. An der Diskussion beteiligte sich Kollege Schellhorn. Er ging auf den hiesigen Stand im vorherigen Jahre ein und betonte, mit welchen Schwierigkeiten die Kollegen zu rechnen hatten. Danach erklärte Kollege Heschold das Schlusswort. Er ermahnte die Kollegen zur eisernen Disziplin für den Verband, denn er habe wenig Hoffnung daran, daß die Regierung den freien Tag in der Woche gesetzlich einführen werde. Dazu sei es aber Pflicht der Kollegen, sich den Freitag nach ihrer Organisation zu erkämpfen. In dem Rauspfe würden sie von der geheimen Arbeiterschaft unterstützt werden.

Für unsere reisenden Kollegen.

Der reisenden Kollegen sei hierdurch mitgeteilt, daß in dem vereinbarten Gewerkschaftshaus in Mainzheim F. 4 Nr. 8-9 eine oder modernen Anprüchen genügende Herberge eingerichtet ist. Der Bärand der bisher endenreichen Herbergsverhältnisse in Mainzheim ist dadurch erhoben und den reisenden Gewerkschaftsmitgliedern kann die Unterkunft im Mainzheimer Gewerkschaftshaus auf das nächste Jahrzähler werden. Die Dienste der reisenden Gewerkschaften sind im Gewerkschaftshaus untergebracht, möglichst die Unterbringungen zur Auszahlung gelangen.

Das den Reisenden sowohl als den ortsbewohneren Gewerkschaftsmitgliedern den Aufenthalt im Gewerkschaftshaus angeboten werden kann, wird seitens des Stifts aufgeboten, und davon wäre zu wünschen, daß die angekündigte Höhe durch eine lebhafte Förderung belohnt wird.

Gewerkschaftliche Baudienst.

Mitteilung. Müller! Wegen Rahmenverträge soll die Baudienstleistung bei der Firma Wilhelm Heineker, G. m. b. H., in Frankfurt am Main vereinbart werden. Diese Firma bietet sich zu Rentabilität, Kosten zu offenbaren.

Großschaffliches.

Unsere Gewerkschaftsbüros haben seit der in letzter Beobachtungszeit 1906/07 nach folgende 10 Betriebe erworben: Arolsen, Goslarische; Hannoversch-Weserhalle, Eisen- und Rosinenhalle; Dörrnburg, Goslarische-Bäckerei; Hildesheim, Rosinenhalle; Lüdwigsbäckerei a. K., Rosinenhalle; Schörebek a. d. E. Rosinenhalle; Siegelsbach a. K., Rosinenhalle; Weizenhalle, Rosinenhalle; Brotfabrik, Magdeburger Rosinenhalle; Zeitz, Rosinenhalle. Das Jahr begann mit 54 erhaltenen Betrieben, welche zwischen 48 Rosinenhallen und 581 Bäckereien bestanden.

Die Bäcker-Gewerkschaftsbüros hat mit dem Jahr 1906 bei 16 Bäckereien verändert. Die Zahl der Bäckereien in den 1174 mit 1188 zusammengezogenen Betrieben ist bei Beobachtung des Berichts zum Berichtszeit A. 500 241 mit A. 507 erhöht, ebenso A. 616 610 mit Bäckerei, A. 35 911 und Rosinenhalle, A. 18 974 mit 2021 und A. 18 601 mit Rosinenhalle und Rosinenhalle zusammengezogen. Der Bericht zeigt die Beobachtung zum Berichtszeit eine Erhöhung um 84 000 A. Zu Nicht-waren im Berichtszeit 15 576 Sac verbraucht gegen 15 426 Sac im Berichtszeit, also 1381 Sac mehr, während in der Mitte der Gewerkschaftszeit 15 697 Sac 164 Sac. Gemüse zur Berechnung fanden. Es wurden 2090 Sac zugebracht.

Die Zahl der im Berichtszeit gebauten und verkauften Brote betrug 1 649 297 Stück. Weitere wurde gebaut und verkauft 9752 Stück braune und weiße Pfeffernüsse, für A. 3485 braune Kuchen und für A. 48 717 Semmel und Zwieback, außerdem noch für A. 49 544 diverse Backwaren. In der Genossenschaft beschäftigt wurden 50 Personen: 9 Vorstandsmitglieder, 2 Buchhalter, 26 Bäcker, 12 Kässcher, 1 Obermüller, 2 Müller u. c. Bei der Großkaffe-Genossenschaft hatte die Genossenschaft im Berichtszeit einen Umsatz von 64 109 M.

Die Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler hielt am 22. August ihre Halbjahreshauptversammlung ab. Der Gesamtumsatz im ersten Halbjahr 1907 betrug A. 1157 662. Die Großfabrik erzielte einen Umsatz von A. 477 497, gegenüber dem ersten Halbjahr 1906 ein Mehr von A. 199 048. Hergestellt wurden 1 431 970 Stück Bier-Bünd-Brote, wozu 17891 Ballen Roggenmehl verbraucht wurden, wovon der Ballen 65,47 Bier-Bünd-Brote ergab. Es wurde mitgeteilt, daß die Großfabrik eine Vergroßerung des Betriebes erhält, und zwar durch Aufstellung zweier weiterer Bäckereien, so daß dann acht Ofen in Tätigkeit befinden werden.

Der Konsumverein für Striegau und Umgegend berichtete über sein siebtes Geschäftsjahr, vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907. Der Gesamtumsatz ist von A. 265 487,40 im Vorjahr auf A. 338 153,84 gestiegen. Die Bäckerei, welche erst am 1. Dezember 1906 eröffnet wurde, hatte in dem halben Jahre einen Umsatz von A. 54 895,55; sie erzielte einen Kleinumsatz von A. 4811,93. An Mehl wurde verbraucht 273 953 Pfund Roggen- und 51 990 Pfund Weizenmehl. Die Bäckerei ist modern eingerichtet und mit den neuesten Ofen und Maschinen versehen. Mit der Entwicklung desselben kann der Verein vollständig zufrieden sein.

Sozialpolitisches.

Bäckereiverordnung in Braunschweig. Endlich hat sich auch die Braunschweiger Regierung veranlaßt gegeben, eine Verordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, sowie den Verkehr mit Bäck- und Konditorwaren, zu erlassen. Die Gerichtsverhandlung, in welcher der Bäckereihändler Jäger, Braunschweig, wegen Rauchungsmittelverschärfung verurteilt wurde, wosüber wir im Nr. 35 d. VI. berichteten, wird wohl den Regeln des Herren in Aufruhr gebracht haben, welchen nunmehr obige Verordnung zu verdanken ist. Das Gesetz lautet:

Braunschweig, 27. August 1907.

§ 1. Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als der ihm umgebende Erdboden liegen. Diese Bestimmung findet auf Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren Bäckwaren nicht hergestellt werden, keine Anwendung.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Fenster müssen unmittelbar ins Freie führen und so eingerichtet sein, daß sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können. Die Vorrichtungen über die Höhe der Arbeitsräume finden auf Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren Bäckwaren nicht hergestellt werden, keine Anwendung. Für diese Konditoreien gelten wegen der Höhe der Arbeitsräume die in der Verordnung und den zu ihr erlassenen Statuten getroffenen Bestimmungen.

§ 3. Die Arbeitsräume müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen und gegen das Eindringen von Erdfeuerzeugen hinreichend geschützt sein. Der Fußboden muss eine leichte Belüftigung des Staubes auf feuchtem Tage garantieren. Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, abwaschbaren Kleidung oder mit einem wasserfesten Anstrich versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der wasserfesten Anstrich ist mindestens alle fünf Jahre zu erneuern.

§ 4. Die Arbeits- und Lagerräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten und Stallungen stehen. Sie müssen auch so gelegen sein, daß alle Gerüche aus den Bedürfnisanstalten und Stallungen nicht in sie gelangen können. Die Abfall- und Entlüftungsrohre der Ausgäste und Klosets dürfen nicht durch die Arbeits- und Lagerräume geführt werden.

§ 5. In Arbeitsräumen, in denen die Herstellung von Waren erfolgt, darf die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede Person 15 Kubikmeter Raumraum ausreichen. Zur Verstärkung eines bei diesen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervorruhenden Bedürfnisses ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Voraussetzung, daß weniger als 10 Kubikmeter Raumraum auf die Person entfallen müssen.

§ 6. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Kleider sauber zu bewahren und sich an einem ausreichend eingesäumten Ort zu waschen und umzukleiden.

§ 7. Vor dem Zutreten und Entzücken haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu reinigen. Die Körperreinigung darf aber nicht in den Arbeitsräumen selbst stattfinden. Dafür, daß ja verhindert wird, haben auch der Betriebsunternehmer und die zur Polizei befürlichten Personen zu sorgen. Zu diesem Zwecke sind ausreichende und mit Seife (!) ausgewaschene Waschräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen; für jede Person sind mindestens zweimal zwei reine Handtücher (!) zu liefern. Soweit nicht Waschräumlichkeiten mit fließendem Wasser vorhanden sind, darf für höchstens je zwei Personen eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es ist ferner dafür zu sorgen, daß bei der Waschräumlichkeiten kein Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gewünschte Wasser am Ort und Stelle oder von einem Wasserhahn aus abgeleitet werden kann.

§ 8. Die Räume sind an trockenem, vor Verunreinigungen geschützten Orten aufzubereiten. Das Verarbeiten des Zuges mit den Haken ist verboten. Das zum Streichen des Brotes benötigte Wasser darf täglich erneuert werden. Der Bäcker, welcher für das zum Streichen des Brotes benötigte Wasser benötigt wird, darf zu einem anderen Zwecke nicht gebraucht werden. Die Ware darf nicht auf dem bloßen Fußboden gelagert werden. Wenn das Lager von Waren außerhalb der Arbeitsräume stattfindet, hat es fern von Aborten und Senfgruben in reiner Luft auf reiner Unterlage zu erfolgen.

§ 9. Das Sitzen und Liegen auf den zur Herstellung und Lagerung von Waren bestimmten Tischen und dergleichen ist untersagt. Die Betriebsunternehmer haben für ausreichende Sitzgelegenheit in den Arbeitsräumen zu sorgen.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind täglich zu reinigende Spucknäpfe, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufzustellen. Die Spucknäpfe sind mit reinem Wasser gefüllt zu halten. Das Flüssigbad auf den Fußboden ist verboten. Das Brüchen, Schnupfen und Rauen von Tabak ist in den Arbeitsräumen und während der Arbeit verboten. Für die Beobachtung dieser Verbote haben auch der Betriebsunternehmer und die zur Lüftung bestellten Personen zu sorgen.

§ 11. Die Arbeits- und Lagerräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume nicht benutzt werden.

§ 12. Die Arbeits- und Lagerräume sind von Ungeziefer und Spinnweben frei, sowie dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich, die Wände, soweit sie nicht mit Lack gestrichen sind (§ 8), vierteljährlich mindestens einmal abgewaschen werden. Die im Betriebe verwendeten Tische, Geräte, Gefäße, Tücher und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13. Die im Betriebe tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit einem Weinkleide bekleidet sein.

§ 14. Personen mit ansteckenden oder elektrolytischen Krankheiten dürfen nicht beschäftigt werden. Personen, welche von solchen Krankheiten befallen werden, haben unter entsprechender Benachrichtigung des Betriebsunternehmers die Arbeit sofort einzustellen. Ansteckende Krankheiten im Sinne dieser Vorschriften sind auch Geschlechtskrankheiten.

§ 15. Die Schlafräume der Gehülfen und Lehrlinge müssen so bemessen sein, daß auf jede darin untergebrachte Person ein Luftraum von mindestens 10 Kubikmeter entfällt. Jeder Schlafraum muß ein Fenster, das geöffnet werden kann und unmittelbar ins Freie führt, besitzen. Für jede in den Schlafräumen untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Bettwäsche muß mindestens alle vier Wochen und bei jedem Wechsel der das Bett benutzenden Person erneuert werden. Für ausreichende Waschgelegenheit und saubere Handtücher ist zu sorgen. Zum Aufbewahren von Vorräten, Waren und dergleichen dürfen die Schlafräume unter keinen Umständen, selbst nicht vorübergehend, benutzt werden.

§ 16. In jedem Arbeitsraum, in welchem die Herstellung von Waren erfolgt, ist ein Abdruck dieses Gesetzes und ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhaltes unterzeichnete Aushang anzubringen, aus dem ersichtlich ist: a) die Länge, Breite und Höhe des Raumes, b) der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern, c) die Zahl der Personen, die nach § 5 in den Arbeitsräumen regelmäßig beschäftigt werden darf. Diese Bestimmungen finden auf die Schlafräume der Gehülfen und Lehrlinge mit der Maßgabe Anwendung, daß in dem Aushange an Stelle der unter c vorgeschriebenen Angabe die Zahl der Personen anzugeben ist, die nach § 15 in dem Schlafraum untergebracht werden darf.

§ 17. Die Herzogliche Kreisdirektion und in der Stadt Braunschweig die Herzogliche Polizeidirektion ist befugt, auf Antrag für bestehende Anlagen, solange sie nicht eine wesentliche Erweiterung oder einen Umbau erfahren, Abnahmen von den §§ 1, 2 und 4 zugulassen, wenn und solange darin die Arbeiter in anderer Weise gegen Gefahren für ihre Gesundheit insofern geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

§ 18. Das Festhalten und Austragen von Bad- und Konditorwaren darf nicht durch Personen geschehen, die mit ansteckenden oder elektrolytischen Krankheiten behaftet sind. Die Waren, welche über die Straße befördert werden müssen in reinlicher und ausreichender Weise verdeckt sein. Den Räubern von Waren ist es verboten, diese zu betrachten, oder in anderer, ihre Benutzbarkeit beeinträchtigender Weise zu prüfen. Die den Verlauf der Waren befördernden Personen sind für die Beobachtung dieser Bestimmung, sowie dafür verantwortlich, daß jeder unnötige Berühren der Waren unterbleibt. Ein Abdruck der Bestimmungen im Absatz 2 ist unter einem Hinweis auf die Strafbestimmungen in § 19 an der Verlauffstelle anzuhängen.

§ 19. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen einer Geldstrafe bis A. 150, im Übergangsfall einer Haftstrafe bis zu 6 Wochen.

§ 20. Die ordentlichen Polizeibehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten, welchen die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen dieses Gesetzes obliegt, haben das Recht jederzeitiger Beobachtung der sämtlichen Räume, welche auf Grund des Gesetzesinhalts in Betracht kommen.

§ 21. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1907 in Kraft. Das Gesetz ist zunächst eine Wiedergabe der ministeriellen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien vom 11. April 1903, dann aber eine Erweiterung der Vorschriften im Sinne der Veröffentlichungen des Braunschweiger "Volksfreund" der aus Anlaß der vorjährigen Lohnbewegung aufgenommenen Statistik über die Bäckereiwerthaltigkeit in Braunschweig. Der "Volksfreund" schreibt zu dieser Verordnung:

Die Bäcker- und Konditormeister sollen gezwungen werden, ordnungsmäßige, anständige und reinliche Betriebe zu betreiben und zu erhalten. Es ist ja bezeichnend, daß unserer Bäckermästern erst vorgeschrieben werden muß, daß die Arbeitsräume nicht mit den Bedürfnisanstalten in Verbindung stehen dürfen, daß sie den Gejellen auch einen sauberen Aufbewahrungsort für ihre Kleider und zum Reinigen der Arme und Hände auch Seife und reine Handtücher, wie Spucknäpfe in den Arbeitsräumen liefern müssen. Doch eins vermissen wir in

dem Gesetz noch, nämlich eine Vorschrift darüber, innerhalb welcher Zeit die Weißkrottücher (Teigtücher) gewaschen, d. h. frisch gevaschen werden müssen. Mancher Bädermeister hält nämlich eine Benutzung der Tücher über ein Jahr hinaus, wie wir im vorigen Jahre festgestellt haben, für durchaus reinlich, wenngleich auch die Tücher von Schmutz starren. Die allgemeine Vorschrift, "müssen im reinlichen Zustande erhalten werden", genügt, wie die Erfahrung gelehrt hat, durchaus nicht. Nach dieser Richtung hin ist das Ministerium unserer Anregung leider nicht gefolgt. Soüber hat man auch wieder die Polizei mit der Beaufsichtigung der Durchführung der Gesetzesbestimmungen betraut, obgleich diese durchaus nicht als dazu befähigt erachtet werden kann. Man hätte ganze Arbeit schaffen und die Beaufsichtigung der Bäderbetriebe ausschließlich den Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen sollen. Allerdings muss die Zahl der Beamten dazu vermehrt werden.

Wir befürchten, daß die Zustände in den Bädereien bei der Beaufsichtigung durch die Polizei auch nicht um ein Jota geändert werden. Die Erfahrung, die man mit einer solchen "Vorschrift" gemacht hat, spricht für unsere Meinung. Um so mehr werden wir bestrebt sein, dafür sorgen zu helfen, daß die Bevölkerung wirklich gegen diejenigen Nahrungsmitteleinheiten gewöhnt wird, die sich nicht an Reinlichkeit gewöhnen können.

Polizei und Gerichte.

Forderung zum Wohlwollen wieder einmal strafbar. Ist die Androhung eines Wohltots strafbar im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung? Diese Frage wurde im Prozeß gegen den Redakteur Gnossen Linzweiler vom "Volksblatt" vom Landgericht Hannover als Berufungsinstanz, im Gegenjahr zum Schöffengericht Hannover, das auf Freispruch erkannt hat, bejaht. Während der Lohnbewegung der Bädergesellen in Hannover war in Nr. 110 des "Volksblattes" ein Artikel erschienen, der sich mit der Lohnbewegung beschäftigte und in dem u. a. ausgeführt war: "Nur bei den Meistern darf gekauft werden, die die berechtigten Ansprüche der Gesellen befriedigen und damit ihre selbst gegebene Zusage halten. Von allen wortbrüchigen Bädermeistern darf nicht eine Sammel gekauft werden! Insbesondere von den Frauen erwarten wir, daß sie den Männern den sozialen und wirtschaftlichen Kampf nicht erschweren. Die Liste der Bädermeister, bei denen gekauft werden darf, ist aus dem Inseratennteile des "Volksblattes" zu erkennen. Es bedarf nur des guten Willens der Arbeitnehmer, um die wortbrüchigen Bädermeister, die nicht sobald moralisches Unstadsgefühl haben, aus freien Stücken ihre Zusage auf zehnprozentige Lohn erhöhung zu erfüllen, dazu zu zwingen. Die Bäderinnung hat ihre Mitglieder bei A 30 konventionalstrafe verpflichtet, die Forderung des Bäderverbandes abzulehnen. Wir können demgegenüber allen Meistern, die sich etwa aus Furcht vor Strafe abhalten lassen, ihre Zusage zu verbürgen, mitteilen, daß diese Konventionalstrafe, weil gegen die guten Sitten und wider Treu und Glauben verstörend, ungesetzlich ist, und daß kein Meister zu befürchten braucht, deshalb bestraft zu werden. In diesem Sinne haben die Gerichte aller Instanzen entschieden." Das Schöffengericht hat den Standpunkt vertreten, daß dieser Artikel sich weder an die Gesellen, noch an die Meister richte, um diese zu veranlassen, ihrer Verabredung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung beizutreten, und betont, daß die einfacheandrohung eines Wohltots nicht strafbar sei. Das Landgericht legte nahm an, daß der inframinierte Artikel sich in einem Schluf auch an die Bädermeister richtete und speziell auch an diejenigen, die die Forderung nicht bewilligt hatten esp. ihre Unterschrift eines besonderen Verpflichtungsscheins zurückgezogen hatten. Der Zweck des Artikels sei, viele Bädermeister "zur Fügung bzw. zur Umkehr" zu stimmen und sich den Beschlüssen des Gesellenverbandes zu unterwerfen. Darin liege der Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung. Es hob das schöffengerichtliche Urteil auf und verurteilte den Angeklagten zu drei Wochen Gefängnis.

Mit Rücksicht auf die weittragende Bedeutung des Urteils ist Revision beim Oberlandesgericht eingezogen worden.

Unsere deutschen Richter lassen es sich wirklich recht schwer werden, das "Recht" zu finden, zumal wenn es sich um Fragen handelt, welche aus Kämpfen resultieren, welche die Arbeiterklasse im Interesse ihrer Lebensbedingungen ihren muß. Jede erneute "Prüfung" der Sachlage und "Burdigung" der Verhältnisse in einer neuen Instanz fört den Herren neue Gesichtspunkte zu Tage, und so leicht man verfuhrdigterweise, daß mit einem Male schwatzt, was uns und dem ersten Gerichtshofe vielleicht weiß kommt.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Christliche Taktik. In Rheine, einem der schwärmenden Kreise des Münsterlandes, waren freiorganisierte Holzarbeiter tätig, denen es gelang, eine Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes ins Leben zu rufen. Darob habe But bei den in Rheine dominierenden "christlich" organisierten Holzarbeitern, die in dem Maße stieg, als die aus den Reihen der Christen Mitglieder gewannen, einen anderen meldete am 26. August einer der Übergetretenen in christlichen Kassierer von Rheine seinen Austritt aus der sozialen Organisation. Jetzt erhält derselbe einen Brief gedenkenden Inhalts:

Auf Dein Schreiben vom 26. August zurückzukommen, helle ich Dir mit daß Deine Abmeldung nicht früher angenommen wird bis daß Du die Streifunterstützung die Du während des Streifs erhalten hast zurückfordertest. Andernfalls Klage gegen Dich erhoben wird und Du in Folgedessen unangemeldeten davon hast. Bedenke wohl was Du sagst Du muß wissen, weil Du ein Ausländer bist doch so wie Du es machst hier hier in Deutschland nicht durchkommen wir haben hier in Deutschland Sozialdemokraten genug und wenn sich Ausländer daran beteiligen so bekommen sie leicht Landeskredit. Ich werde Deine Karte behalten und sie der Polizei überliefern. Mit Gruss Dein Bekannter.

Zweitelei an diesem klaßenhaften Schreiben ist echt christlich: offene Drohung mit der Denunziation und die Feindseligkeit,

die den "Christen" abholt, den Brief mit seinem Namen zu unterschreiben. Im übrigen spricht das Schreiben für sich selbst. Und mit solchem Gesindel muss man sich herumschlagen!

"Nationaler" Arbeiter bitteln Kapitalisten an um ein Almosen! Man sollte das nicht für möglich halten, aber es ist Tatsache. Der Verband evangelischer Arbeitervereine der Pfalz leistet sich folgendes Gedächtnis: Er möchte einen Delegierten zu dem in Berlin stattfindenden "nationalen Arbeiterkongress" entsenden, hat aber kein Geld dazu. In seiner erbarmungslosen Not richtet er nun im "Evangelischen Arbeiterbund" an seine "kapitalstarken Mitglieder" das Eruchen, dem Verband A. 100 zur Verfügung zu stellen, damit er einen Delegierten nach Berlin schicken kann!!! Unter den "kapitalstarken Mitgliedern" sind Unternehmer zu verstehen, die dem Verein angehören.

Diese Bettelei bezeichnet die christlich-soziale Wochezeitung "Die Arbeit" als tief beschämend. Das Blatt schreibt:

"Haben denn die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine in der Pfalz kein Standesbewußtsein und Standesstolz? Sind sie selber noch nicht einmal in der Lage, dort, wo ihre ureigensten Interessen vertreten werden, einen Kollegen hinzuzenden? Wo bleibt da der Idealismus? Wenn die evangelischen Arbeiter keine Opfer bringen wollen, nun dann mögen sie zusehen, wie sie zurückkommen. Ist es nicht schämend für die Arbeiter der Vereine, daß öffentlich ein "kapitalstarkes Mitglied" gefügt werden muß, um die Unosten eines Besuches zum wirklichen "Arbeiterparlament" zu bedenken? Mehr Standesstolz! Mehr Idealismus und Opfermut muss entschieden von den evangelischen Arbeitern verlangt werden!"

Wie kann man von Leuten, die der ödesten Harmoniesimpole und dem blödesten Byzantinismus huldigen, Standesbewußtsein, echten Idealismus und Opfermut erwarten?

Das Wohlwollen der Bädermeister. Einen Beweis, wie man Forderungen im Guten erreichen kann, haben wieder einmal die Augsburger Bädergesellen und zwar der meistertreue Verein geleistet. Tage ba am vergangenen Dienstag eine jener geistreichen Innungssammlungen der Meister vom Bäderzug, wo unter anderem auch das "Eruchen", denn ein "Kordon" kennen diese Schmarotzerpflanzen und Speichelsteller nicht, ihnen drei freie Tage im Jahre und zwar an Weihnachten, Ostern und Pfingsten zu gewähren, behandelt wurde. In der Diskussion hierüber meinten einige Meister, die nicht auf dem minderwertigen geistigen Niveau stehen, wie ihre Herren Kollegen, daß man diesem Verlangen ja nachkommen könnte. Allein anderer Auffassung war Herr "Obermeister" Groß. Diese hellste aller Innungsleuchten, Handwerkskutter und Sozialreformer glaubte, wenn man den Gesellen etwas genehmigt, möchten sie noch mehr. Ei, ei, wie schärfstigmig, Herr Groß! Sie haben also selbst kein Vertrauen auf die "Zustrebtheit" Ihrer getreuen Schäflein. Im Sinne des Herrn Allgewaltigen wurde nun auch beschlossen und das Schuh abhängig beschieden. Es ist ja nicht das erste Mal, daß diese Gesellschaft auf diese Art abgewimmelt wurde, sie rutschen deshalb immer noch auf dem Bauche vor den Meistern herum, wenn sie nur lieb sind bei denselben bleiben. Daß es diejenen Fachkollegen mit ihrer Forderung nicht ernst war, beweist, daß sie der Einladung des deutschen Bäderverbandes, mit denselben gemeinsam die drei freien Tage zu erkämpfen, nicht Folge leisteten. Darum merkt euch den Spruch, ihr verschlafenen Bädergesellen, der da heißt "Einigkeit macht stark". Solange ihr aus eurer Leidart nicht erwacht und endlich einmal zu denken anfangt, solange bleibt ihr die Unterdrückten und werdet ausgebeutet bis an eure Lebensende. Organisiert euch, hinein in den Verband, nur er ist im stande, mutig und ehrlich die Interessen der Kollegen zu fördern, und habt für die leeren Versprechungen der Meister nur taube Ohren!

In Görlitz tagte am 29. August die erste gelbe Versammlung, welche vom Vorsitzenden des hiesigen Bergnützungsvereins einberufen und auch geleitet wurde. Das Referat hatte der gute Mann auch übernommen, was ihm ja nicht schwer fiel, denn es stammte aus einem Flugblatt der Gelben. Daß der Verband und insbesondere unsere Angestellten den Stoff hergeben mussten, war selbsterklärend. In seinem Referat witterte derselbe in allen Tonarten gegen den Verband und wollte in der Diskussion absolut nicht erlauben, daß die Verbandskollegen die großartigen Erfolge des Verbandes zur Sprache brächten. Etwa nach heftigen Auseinandersetzungen mußte er es doch anhören. Die anwesenden Meister, etwa 20, besonders der Herr Obermeister, machten ein verdammtes geistreiches Gesicht als ne hohen, daß sich an der Diskussion kein einziger Gelber zu beteiligen wagte, sondern nur Verbandskollegen sich zum Worte meldeten. Das war dem Obermeister doch zu stark, deshalb stellte er an einen Kollegen die Frage, ob er sich denn überhaupt als Bädergeselle legitimieren könne. Ja, ja, die ~~111~~ Verbandsler sind trotz der Prophezeiung des Herrn Käglowski vom Jahre 1906 noch nicht aus Görlitz verschwunden, sondern fühlen sich wohl, frisch und munter. Da diese Versammlung eher eine Agitation für als gegen unseren Verband war, verkündete der Vorsitzende daß in Kürze wieder eine Bundesversammlung stattfinden werde, wo aber die "roten" Gesellen keinen Zutritt haben würden. Nur zu, wir werden euch nicht mehr belästigen. Das Schönste kommt aber noch. Jene Leute, welche mit dem großen Geiste und Verstand eines Käglowski in Breslau erledigt wurden, haben nicht einmal gewußt, daß eine öffentliche Versammlung, auch wenn es nur gebildige Bädergesellen sind, die sich da versammeln, polizeilich angemeldet sein muß. Verschiedene Kollegen sind schon kommunistisch vernommen und wird dem Einbrecher jedenfalls seine große Weisheit gerichtet benötigt werden. Das eine steht fest: in Görlitz haben sich die Gelben bei ihrem ersten Auftreten blamiert bis über die Ohren. Und nun, heiliger Gustav, kommt Du und mach alles wieder gut.

Der Reinfall eines Denunzianten. Der Bädergeselle August Greiner, in Niederrurzel wohnhaft zur Zeit in Obertrud bei Frankfurt, beim Bädermeister Hauser beschäftigt, und ein gelber Viebling der Innung, denunzierte den Gehulden E. Beigt bei dessen Arbeitgeber. Aber ausnahmsweise, anstatt des üblichen Empanges bei den meisten Unternehmen, erhielt er in diesem Falle die richtige Bezeichnung und mußte niedergeschlagen absziehen. Ob er sich bessern wird? Die Frankfurter Kollegen mögen ihm die gebührende Beachtung zu teilen werden lassen.

Ausland.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Warschau. Der "Gewerkschafts-zeiger" veröffentlicht in seiner letzten Nummer höchst interessante Materialien der Zentralkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften Polens und Litauens. Wir entnehmen ihnen nachfolgende Angaben über die Lage der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Warschau zum 1. Juli d. J.

Genaue Daten über ihre Tätigkeit haben zwölf Verbände geliefert (der Textilarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Lederarbeiter, Bäcker- und Mühlenarbeiter, Transportarbeiter, Buchbinder, Lackierer, Kellner und Köche, Pharmazeuten, Eisenbahner), während von drei Verbänden (der Handlungshelfer, Buchdrucker und Holzarbeiter) Angaben nicht eingelaufen sind.

Von den ersten existieren zwei Verbände 19 Monate, vier 18 Monate, einer 15 Monate, zwei 14 Monate, einer 12 Monate, einer 7 Monate, einer 6 Monate.

Parallel mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften existieren in Warschau folgende: vier neutrale (von der P. P. S. begründete) — der Metallarbeiter, Lederarbeiter, Textilarbeiter und Lackierer; zwei bündistische (vom jüdischen Arbeiterbund begründete) — der Lederarbeiter und Metallarbeiter; vier nationaldemokratische — der Lederarbeiter, Bäcker, Metallarbeiter und Lackierer; fünf christlich-demokratische — der Eisenbahner, Lackierer, Metall-, Leder- und Textilarbeiter; eine sozialistisch-zionistische — der Lederarbeiter.

Es existieren also in der Lederbranche sieben Gewerkschaften, in der Metallbranche fünf, bei den Lackierern vier, in der Textilbranche drei, bei den Bäckern und Eisenbahnen je zwei. Die Zahl aller parallelens Gewerkschaften ist im ersten Halbjahr 1907 von 22 auf 27 gestiegen.

Der Kassenbestand der zwölf sozialdemokratischen Gewerkschaften betrug zum 1. Januar 1907 15540 Rubel, zum 1. Juli 16450 Rubel. Eine unbedeutende Zunahme weisen die Kassenbestände in acht Verbänden auf, eine Abnahme in vier Verbänden. Der Grund hiervon liegt in den stattgefundenen bedeutenden Unterstützungs-auszahlungen bei gleichzeitiger Verringerung der Zahl der zahlenden Mitglieder (infolge der Krise). Bei den Bäckern hat die noch immer nicht aufgehobene Aussperrung den ganzen Fonds aufgezehrt.

Die Zahl der Mitglieder, die den Eintrittsbeitrag geleistet haben, ist in den zwölf Gewerkschaften vom 1. Januar bis 1. Juli von 9277 auf 9876, d. h. mit 17 p.Zt. gestiegen. Die Zahl der regelmäßigen zahlenden Mitglieder beträgt jedoch nur 3453, oder 36,1 p.Zt.

Stark gesunken ist die Zahl der Mitglieder im Verband der Lohnkutscher, bei den Eisenbahnen (infolge der Repressionen) und im Bäckereigewerbe (infolge der Krise).

Bedeutend gestiegen ist die Mitgliederzahl im Verband der Kellner und Köche und im Schneiderverband. In den übrigen Verbänden ist entweder eine geringe oder gar keine Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Aufruf!

Wer die Adresse der Kollegen Matthias Käfer (Buch-Ar. 21 479) und Otto Liss (21 164), beide eingetreten in München, weiß, wird ersucht, selbige an Josef Diermeier, München, Rumfordstr. 32 A I., mitzuteilen, da beide Kollegen in einer dringenden Angelegenheit benötigt werden.

Der Zahlstelle Kassel wird antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung von 5 $\frac{1}{2}$ Pf. Arbeitstag pro Woche und Mitglied erteilt. Der Wochenbeitrag beträgt also in Kassel von nun an 55 $\frac{1}{2}$ Pf. und wird durch Marken à 55 $\frac{1}{2}$ Pf. quittiert.

Diesenigen Mitglieder, welche jetzt zum Militär einzücken müssen, erüthen wir dringend, bis zum Tage des Abgangs zum Militär ihre Beiträge zu bezahlen, sich dann ordnungsgemäß bei dem Käffner ihrer Mitgliedschaft abzumelden und ihr Mitgliedsbuch entweder von Verwandten während der Militärzeit gut aufzubewahren zu lassen, oder es dem Hauptkäffner zur Aufbewahrung einzuzenden. Während der Militärzeit ruht die Mitgliedschaft zum Verbande. Die Dauer der Mitgliedschaft vor der Militärzeit wird aber allen Mitgliedern mit angerechnet bei ihrem späteren Wiedereintritt nach Entlassung vom Militär, was in der Frage der Unterstützung von großer Bedeutung ist. (§ 16 des Unterstützungs-Reglements.)

Bei solchen Mitgliedern, welche vor ihrer Militärzeit mindestens 52 Wochen dem Verbande angehörten, wird nach denselben Paragraphen die Dauer der Militärzeit als Mitgliedschaft mit angerechnet; sie treten also bei der Entlassung nach zweijähriger Dienstzeit in die höhere Unterstützungsklasse ein.

Vom Militär in diesem Herbst entlassene frühere Mitglieder müssen sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung bei einer Zahlstelle, eventuell dem Hauptkäffner, melden, wenn sie ihre Anteile an den Verband sich wahren wollen.

Der Verbandsvorstand. O. Allmann, Vorzügender.

Quittung.

Vom 9. bis 15. September gingen bei der Hauptzelle

des Verbandes folgende Beiträge ein:

für Monat August: Mitgliedschaft Meuselwitz 44, Homburg v. d. H. 111,30, Görlitz 18,50, Breslau 192,10, Rudolstadt 36,80, Göttingen 83,80, Bremerhaven 83,40, Würzburg 38,10, München 1928,95, Amberg 42,10, Mainz 133, Wiesbaden 233,65, Bad Reichenhall 103, Augsburg 54,20,

Nürnberg 12,50, Dessau 55,80, Braunschweig 77,60, Gera 91,80, Gotha 59,80, Schwerin 28,60, Silesien 82,20, Bielefeld 22,80, Eisenach 7,70, Freiburg 151,40, Bremen 167,40, Kiel 255,20, Leipzig 525,20, Mostod 83,50, Würzburg 23,80, Lüneburg 82, Striegau 19,80, Elberfeld 264,95, Dresden 161,80, Danzig 284,85, Stettin 283,10, Straubing 108,70.

Für Juni bis August: Marburg M. 26,50, Passau 14,90. Von Einzelzähler der Hauptklasse: A. H. in Bensberg M. 46,50, C. O. in Coburg 21, J. B. in Gütersloh 18, A. B. in Lengen 5, B. B. in Nordhausen 3, M. B. in Börrbach 8, G. B. in Sonnenberg 12, H. C. in Bischleben 8, A. M. in Jordan 8,50, Q. F. in Hüttensmiede 5, J. N. in Donndorf 5, H. M. in Gießen 10, Q. G. in Wedelitz 4.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Kranken- und verw. Berufsgenossen Deutschland 1, H. A. in Hamburg — 60, G. M. in Oberlangenbielau 3.

Mit der Abrechnung an die Hauptklasse für Monat August restierten folgende Mitgliedschaften: Biberach, Brandenburg, Cottbus, Grimmaischau, Deggendorf, Eisenach, Elmshorn, Effen, Forst, Hanau, Herford, Konstanz, Kitzingen, Regensburg und Segeberg.

Für Juli und August sind rückwändig: Halberstadt, Remscheid, Oldenburg und Schönebeck.

Der Hauptklassifizierer. Fr. Friedmann.

Aufruf zum Beitriff in die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. h. Nr. 42). Sitz Dresden.

Werte Kollegen und Berufsgenossen!

Das Vor gehen unserer Gegner, überall Sammelkassen zu errichten; macht es jedem verdienst und vor allem jedem organisierten Kollegen zur Pflicht, diese gegnerischen Einrichtungen zu meiden und zu bekämpfen, denn sie werden nicht nur zu dem Zweck errichtet, den Arbeitern auch in der Krankenversicherung das Rückflüchtungsrecht und ihre Vorteile zu schänden und ihre Selbstverwaltung zu rauben, sondern sie werden auch dazu bestimmt, den Betreibungen eurer Organisation, gesundheitswürdige Mitglieder an die Oeffentlichkeit zu ziehen und zu befähigen, eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, hindern zu den Weg zu treten.

Um steht Euch mit dem halben Beitrag, welchen die Arbeitgeber zu zahlen, für ihre Einrichtungen zu fungieren, und ruht Euch dann dafür gute Rechte!

Werkt Euch dies und richtet Eure Lohnforderungen damit ein; denn dieser Beitrag des Arbeitgebers ist Euer verdienter Lohn, welcher nach Euch nur vornehmlich. Denn gerade so leicht, wie ihn der Arbeitgeber für Euch zu den Sammelkassenrichtungen beglichen kann, kann er ihn Euch als Lohn bezahlen; dann wird Ihr aber freie Männer und habt gute Rechte nicht für Euren verdienten Lohn verloren.

Es gibt nur ein Mittel, Euch von den Sammelkassenrichtungen zu befreien: das ist der Beitritt zu Eurer freien Hälfte, der Zentralklasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Deshalb trete jeder berjellen bei und helfe jedelbe zu seinem eigenen Vorteile und zum Wohl der Gemeinschaft auszutreten. Wenn alle organisierten Kollegen ihre eigenen freien Hälfte angehören, würde diese ihnen noch weit mehr Vorteile bieten können, als zur Zeit. Wer nun der Sammelkassenrichte befreit sein will, muss derselben noch im September seine Mitgliedschaft kündigen, vor dem 1. Januar Mitglied der Zentralklasse werden und diese Mitgliedschaft der Sammelkassenrichte aufzuheben, dann ist er vom 1. Januar ab von letzter befreit.

Zusätzlich kost jeder Beitritt aus der Beschäftigung das Beschäftigungsverhältnis zur Sammelkassenrichte, und wer vor Einstieg in eine neue Beschäftigung Mitglied der Zentralklasse geworden ist, ist ebenfalls von der Zugehörigkeit zur Sammelkassenrichte befreit.

Mit kollegialischen Grüß.

Der Bäckerverein.

J. L. Carl Petersmann, Vorsteher.

Herbstgedanken.

Das blättert herbstliches Blatt auf Blatt und sinkt leicht in tiefen Reihen; Die Sonne und Mond gescheint bei. Da breitet sich ein Lederländer. Was einst ein Leder und Lederliche Im jungen Land hat angelebt, Das führt als Lederländerische Zürche Im Gras und Stock, wo es vermodert.

Noch unter blauer sternen Graut, Das Gras und Stock von Blatt bedeckt, Da ruht das Leben, das nicht ruht. Die Sonne, die zum Leben weckt. Da glänzt der Sonne Glanz weiter. Das Blättert in zum höhnen Grunde, Der entsteht als ein wunderger Strudel, Und fällt ausnahmslos herab.

So zeigt Natur ein Wunderwerk, Das unter Grasen vom Menschen bewohnt in der Erde Ewig. Die Strudel, die sie nicht zum kommen. Und läuft die Strudel zum verloren, Da ist aus diesen Strudel führt. Sie hat die Sonne schon gekreuzt, So strahlendig sie aufzublitzt.

Einmal zeigt nicht, da Sonnenstrahl, Da strahlendig sie aufzublitzt; Es ist ein Land der Seele es war, Es führt auch unter Strudel zum Ewig. So wie Natur kreuzt der Strudel, So kann auch du in deine zu Singen; Lass mich dir einen Sonnenstrahl Schatz Seite eins geben.

Literarische.

Sozialdemokratie und Arbeiterversicherung. Unter diesem Titel ist soeben auf Veranlassung des Vorstandes von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68, Lindenstr. 69, das erste Heft einer Flugschriftenreihe herausgegeben. In dieser Serie sollen in leicht verständlicher Form Fragen des öffentlichen Lebens behandelt werden, die für die Arbeiter von besonderer Bedeutung sind.

Jede dieser für die Massenverbreitung bestimmten Flugschriften ist für sich abgeschlossen und wird zu einem billigen Preise abgegeben. Einzelne Exemplare kosten 10 Pf. und sind von jeder Parteibuchhandlung zu beziehen.

Das erste Heft der Serie wendet sich gegen die im letzten Wahlkampf von den Gegnern wieder mit besonderem Nachdruck aufgestellte Behauptung, daß die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage gegen die Arbeiter-Versicherungsgesetz gestimmt habe, um dadurch eine Auslöschung der Arbeiterschaft mit den bestehenden Gesellschaftszuständen zu verhüten. Der Verfasser der Flugschrift weist durch die einfache Mitteilung der Tatsachen die Unrichtigkeit dieser Behauptung nach und zeigt, welche Gründe die damalige Fraktion zu ihrer Stellung bewogen haben, daß aber auch andere Parteien und warum diese gegen einzelne der Versicherungsgesetze gestimmt haben. Er erläutert ferner die Forderungen, welche die Sozialdemokratie als notwendig zum Ausbau der Versicherung erachtet.

Kommunale Praxis. Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus, Nr. 32 und 33.

Diese beiden Nummern bringen in ihren Beiträgen zunächst das Referat des Privatdozenten und bekannten Berliner Kommunalpolitikers Dr. Hugo Preuß über „Die internationale Entwicklung des Selbstverwaltungsprinzips“. Der übrige Inhalt bietet zahlreiche interessante und lehrreiche Artikel und Notizen aus dem Kommunalleben. Gerade jetzt, wo die Agitation für die Gemeindewahlen wieder zu beginnen hat, sollte man für eine weite Verbreitung der „Kommunalen Praxis“ in Parteifreien rege sorgen. Probenummern sind jederzeit vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69, kostenlose zu beziehen.

Preis: Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung. Preis M. 1. Der Verfasser will eine umfassende Reform der Arbeiterversicherung, deren Notwendigkeit sich ihm als Krankenfahnenbeamter an der Hand der gesammelten Erfahrungen ausdrückte. Die Broschüre soll Verhinderungen, Verzerrungen beseitigen, insbesondere aber Ärzten und den in Versicherungsinstituten Angestellten mit Material in dieser Frage dienen.

Soeben erschien: Moderne Jugendbewegung und Alkoholfrage. Von Simon Rakenstein. (1. bis 5. Tausend.) 18 S. 8°. Preis 10 Pf. Agitationsschrift 100 Stück M. 8,25, 500 Stück M. 15. Verlag: Deutscher Arbeiter-Akademie-Bund, Johannes Michaelis-Berlin S. 42, Luisen Ufer 55.

In hellender Weise verdeutlicht es der Verfasser, nachzuweisen, daß die freien Jugendorganisationen das größte Interesse daran haben, ihre Mitglieder auch gleichzeitig zu Kämpfern gegen den Alkoholismus zu erziehen. Gerade die Jugendbewegung mit alle Hinterziehen, die ihr Vorwärtsjahrzehnt erschweren, zu bejagen veruchen. Daß eines dieser größten Hindernisse der Alkohol ist, durfte niemand mehr bestreiten. Wir empfehlen allen Gewerkschaften, insbesondere den Kartellen, eine Massenverteilung dieser Schrift unter der proletarischen Jugend vorzunehmen.

Arbeiter und Arbeitertinnen, die ihre Klopfenlage erkanni haben, lejen in ihrer freien Zeit nur die von der Parteibuchhandlung Vorwärts herausgegebene illustrierte Zeitschrift „Im freien Stand“, enthaltend Romane, Erzählungen und Essays für das arbeitende Volk. Diese besonders für die Arbeiter herausgegebene Zeitschrift enthält die besten Erzeugnisse der Romanliteratur. Der heilige Jahrgang bringt u. a. eine Robelle von Job Schert, „Die Pilger der Wildnis“, und „Eine Herrensohle“, Erzählung von der schwedischen Schriftstellerin Lagerlöf. Unterhaltsame und belehrende Notizen, naturwissenschaftliche Aufsätze u. a. m. vervollständigen den Inhalt jedes einzelnen Heftes. Der Preis pro Heft beträgt 10 Pf. — 12 Heller — 15 Centimes, um förmlich die selben durch jede Parteibuchhandlung, jeden Kolporteur sowie durch die Post bezogen werden.

→ Anzeigen. ←

Allen Münchener Bäckergehülfen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder

Preisschicht — für eleganten Schnitt und Etik weitgehendste

Sicherheit — Georg Breuer, Wallerstr. 21, 1. Et., Rdgb.

Amerik. Zahn-Atelier G. Eßner

Kassenabnützer der Krankenkasse der Bäcker und verwandten Berufsgenossen

ausführlich Kronen und Brücken (d. i. Zahneratz ohne Gaumenplatte). Plombierungen und schmerzloses Zahnschneiden bei

[M. 3] geschicktesten und schonendsten Behandlung.

München, Bahnhofstr. 7a, Nähe Mathäserbräu.

Stanges Tanz-Lehrinstitut

Hamburg, Zeughausmarkt 31.

Spezial-Bäcker-Tanzkurse

beginnend am Sonntag, den 22. September.

Nachm. 4 und 6 Uhr.

Anmeldungen zu diesen neuen Kursen werden täglich entgegengenommen [M. 3,00]

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. h. 42).

Sitz: Dresden.

Örtliche Verwaltung Halle a. d. S.

Sonntag, den 22. September, Nachm. 3 Uhr;

Versammlung

im „Weißen Rohr“, Gellstraße 5

Tagessordnung: 1. Abrechnung vom Monat August. 2. Berichterstattung von der Generalversammlung am 28. und 29. Juli. 3. Kassenangelegenheiten.

Nach der Versammlung

Familienkränzchen

im gleichen Lokal, wozu alle Kollegen freundlich einladen [M. 6]

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. h. 42).

Örtliche Verwaltung Dresden.

Donnerstag, den 26. September, Nachm. 4 Uhr;

Mitgliederversammlung

[M. 4,50] in der „Klosteschänke“.

Tagessordnung: 1. Berichterstattung von der Generalversammlung. 2. Allgemeine Kassenangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Verwaltung.**

Unserem Kollegen Adam Jöller und seiner lieben Braut Marie Marzi zu ihrer Vermählung **die herzlichsten Glückwünsche und ferneres Wohlergehen!**

[M. 2] Mehrere Kollegen in Heidelberg.

Unserem Kollegen Karl Paasch und seiner lieben Braut die **herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!**

[M. 1] Seine langjährigen Mitarbeiter.

Eine Bäckerei, Konditorei und Pfefferküchlerei

(einige Weißbäckerei am Dreieck) ist in einem Industrieort im Kreis Reichenbach i. Schl., mit sehr vielem Touristenverkehr, für M. 17 000 sofort zu verkaufen. Anzahlung nicht unter M. 3000. Alles Nähere durch **Gustav Meyer,** Ober-Langenbielau 211.

Zur Beachtung!

Heute ist der 39. Wochenbeitrag (22. bis 28. September) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 22. September:

Bergedorf: Nachm. 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bremen: Nachm. 3½ Uhr bei Weigel, Ansgaristraße. — Bremerhaven: Nachm. 3½ Uhr bei Schröder, Deichstr. 25. — Görlitz: Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — Oldenburg i. S.: Bei L. Schuhmacher, Körbisch. — Pinneberg: (Öffentlich) Nachm. 4 Uhr in der „Centralhalle“. — Plauenscher Grund: Nachm. 3 Uhr.

Dienstag, 24. September:

Baut, Wilhelmshaven: Nachm. 5 Uhr bei Helm, Grenzstraße 34. — Wiebelsdorf: Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wellstr. 41.

Mittwoch, 25. September:

Tramstein: Nachm. 2 Uhr im „Gasthaus zum Löwen“.

Donnerstag, 26. September:

Darmstadt: Nachm. 6 Uhr in Lößingers Brauerei, Ludwigplatz. — Mainz: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F. 4, 8. — Magdeburg: (Edition der Bäcker) Nachm. 3½ Uhr im „Sachsenhof“. Bezirk Neustadt: (Gemeinschaftlich) Abends 8 Uhr bei Küster, Fabrikstraße 4. — Meiß: Bei Uhlemann, Karlstr. 4. — Rostock: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10.

Sonntag, 29. September:

Grimmischau: Nachm. 3 Uhr in der Betschäferberge. — Eisenach: Nachm. 2½ Uhr in der „Frischen Quelle“, Alexanderstraße. — Henningsdorf: Nachm. 4 Uhr bei Lehmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg, Betschäferhof 57. — Verlag von O. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.